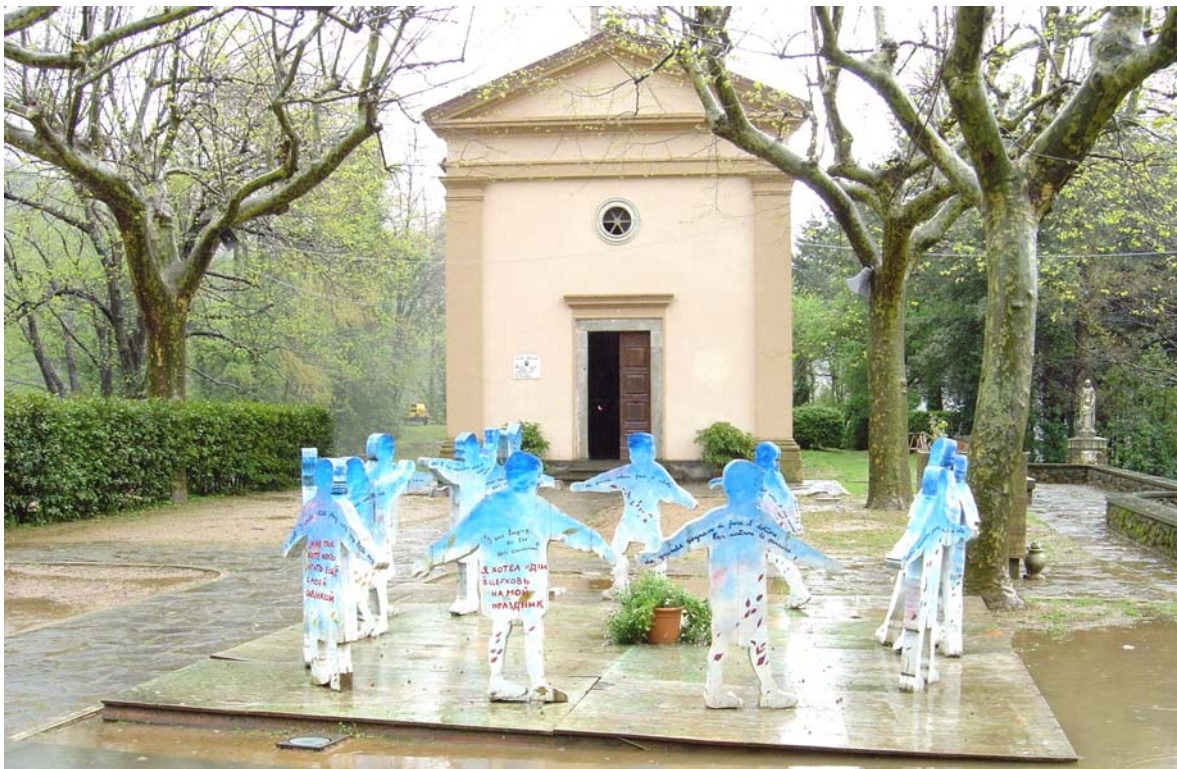


Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema am 12. August 1944



Materialiensammlung 1
für eine bundesweite Kampagne
zur Anklageerhebung in Deutschland

Mai 2006

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema	
Erinnerungen des Überlebenden Enio Mancini	4
Sant'Anna di Stazzema 1944, von Carlo Centile (Dieser Artikel ist in der PDF-Internetausgabe nicht enthalten)	6
„Die Kinder erinnern“, zum 60. Jahrestags des Massakers von Sant'Anna, von Lars Reissmann	9
Der juristische Umgang mit NS-Verbrechen in Deutschland	
„60 Jahre nach dem Nürnberger Prozess“ von Wolfram Siede, VVN	12
„Verjährungsdebatte Mord“ von avanti, Projekt undogmatische Linke	14
Zum Prozess	
In Italien	
„Ein Schuldspruch nach 61 Jahren“ von Andreas Speit und M. Braun	17
Namensliste der Täter	18
In Deutschland	
Aktueller Stand	19
Pressemitteilung von Rechtsanwältin Gabriele Heinecke vom 17.10.05	20
„Ankläger, die nicht anklagen“ von Bernd Dörries (Dieser Artikel ist in der PDF-Internetausgabe nicht enthalten)	22
„Massakeropfer klagen an – Mutmaßliche Kriegsverbrecher leben unbehelligt in Hamburg“, von René Althammer und Udo Gumpel	23
Warum werden Kriegsverbrecher geschützt?	
„Justizieller Täterschutz“, von Rolf Surmann	26
Redebeitrag der Libertären Harburg	28
Zur Frage der Rehabilitierung von Wehrmacht und Waffen-SS und der Verherrlichung von Kriegsverbrechern	
von avanti, Projekt undogmatische Linke	29
Bundesweite Kampagne für eine Anklageerhebung in Deutschland - Die ersten Aktionen -	
Hamburg	
„Die NS-Täter sind noch unter uns“, von Birgit Wulf	31
„Hausbesuch bei einem Kriegsverbrecher“, von Lars Reissmann	34

Einleitung

Diese Broschüre enthält eine Zusammenstellung von Beiträgen und Artikeln zu dem Massaker in Sant'Anna di Stazzema sowie zur aktuellen Situation hinsichtlich der geforderten Anklageerhebung in Deutschland. Die Broschüre soll informieren und vor allem dazu dienen, Argumente in der Hand zu haben, um der Forderung nach einer Prozesseröffnung, so wie ihn der Opferverband von Sant'Anna fordert, Nachdruck zu verleihen.

Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema war ein Verbrechen an der Menschheit, das bis heute ungesühnt ist. Obwohl sich seit ein paar Jahren deutsche Politiker (Rau, Fischer, Schily) bei Gedenkveranstaltungen in Norditalien „die Klinke in die Hand geben“ und sich offiziell für diese Verbrechen entschuldigen, laufen die Mörder nach wie vor frei herum und brauchen nichts zu befürchten. Obwohl im Fall Sant'Anna 10 deutsche Täter vom italienischen Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, klagen deutsche Staatsanwälte nicht an. Bis zum heutigen Tage haben sich die Täter - bis auf ein paar Ausnahmen – nicht für ihre Verbrechen entschuldigt und die Verantwortung für ihre Taten übernommen.

Im Fall Sant'Anna finden deutsche Juristen immer wieder Kniffe, um nicht gegen die Mörder - deutsche SS-Angehörige - vorgehen zu müssen. So bestätigen Stuttgarter Staatsanwälte zwar das objektive Merkmal Grausamkeit, allerdings prüfen sie noch, ob es auch subjektiv Mord war, ob der Täter also auch bewusst grausam handeln wollte. Diese absurde Argumentation zeigt das Nichtinteresse der deutschen Justiz an der Strafverfolgung von NS-Täter und zeigt gleichzeitig ihre Kontinuität auf. So wurden nach ca. 106.000 Vorermittlungsverfahren seit 1958 gerade einmal 6.500 NS-Täter verurteilt, davon lediglich 160 zu lebenslanger Haft.

Es scheint also, dass nur politischer Druck die Forderung der Überlebenden und Angehörigen der Opfer von Sant'Anna nach einem Prozess in Deutschland erfüllen kann.

Hamburg, Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

Hamburg

DieWalddörfer Initiative in Hamburg-Volksdorf 35

Freiberg

„Kein ruhiger Lebensabend für SS-Mörder“
von Clara Pepper, Jugendinitiative „Buntes Leben“ 36

Stuttgart

Offener Brief der Antifaschistischen Initiative Stuttgart und VVN Stuttgart 38

Links, Filme, Bücher, Seminare zum Thema 39

Impressum:

V.i.S.d.P: L. Reissmann c/o Kanzlei Klingner & Koll., Budapester Str. 49,
20359 Hamburg

Kontakt/ Bestelladresse:

ak-santanna@hotmail.com oder
AK-Sant'Anna c/o Kanzlei Klingner, Budapester Str. 49, 20359 Hamburg

Abgabe der Broschüre gegen Spende

(Kosten ca. 2,- EUR plus Porto)

Eigentumsvorbehalt:

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Broschüre solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema



Erinnerungen von Enio Mancini

Überlebender des Massakers von Sant'Anna

"Ich war damals noch keine sieben Jahre alt, als das Massaker in Sant'Anna am 12.8. 1944 stattfand. Meine Erinnerung, die eines Kindes, habe ich aber mit der von anderen verglichen. Unser kleines Dorf hatte zu dieser Zeit ca. 400 Einwohner. Es galt als relativ sicher im Gegensatz zu den Städten, die bombardiert wurden. Es kamen deshalb etwa 1.000 Flüchtlinge, die dort aufgenommen wurden; das Dorf war zu der Zeit nur über Bergpfade erreichbar. Die meisten Flüchtlinge kamen aus der Umgebung, aber auch z. B. aus Livorno, Genua, Neapel. Im Sommer 1944 war unsere Gegend, das Tal der Versilia, zu einem Schlachtfeld geworden. Die Alliierten waren bis nach Pisa und Livorno gekommen (23.7. 1944). Die Küstenregion bei Pietrasanta wurde zum Stützpunkt der 16. SS-Panzergranadier-Division unter Max Simon.

Seit Beginn des Jahres 1944 halten sich Partisanen in der Region auf. Ihre Aktionen waren zunächst gegen die Vertreter der Mussolini-Regierung (RSI) gerichtet, die in diesem Sommer immer mehr an Bedeutung verloren. Die Wehrmacht und Waffen-SS bekamen zeitgleich stärkeren Einfluss. Die Angriffsziele der Partisanen änderten sich damit; es waren auch relativ viele Soldaten an der letzten Verteidigungslinie "Gotischen Linie" (d.h. in unserer Gegend) mit der Verteidigung beschäftigt. Ende Juli versuchte Simon diese Partisanen zu umzingeln, um sie auszurotten. Diese kannten aber die Umgebung besser als die deutschen Truppen und zogen sich nach Süden in Richtung Lucca zurück. Infolge dieses Rückzugs ging die Bevölkerung davon aus, dass die Zone um Sant'Anna sicherer war als zuvor, da der "Anreiz" für die Deutschen fehlte. Als Konsequenz kamen noch mehr Flüchtlinge in das Dorf. In der Nacht zum 12.8. 1944, machte sich gegen 3.00 Uhr das Bataillon mit

dem Kommandanten Anton Galler (Waffen-SS) - das wissen wir erst seit den 90er Jahren - in Richtung Dorf auf; sie wurden von einigen italienischen Kollaborateuren aus der Region begleitet. Dies muss ich zu meinem großen Bedauern bemerken.

Es war also so: gegen 6.00 umzingelten vier Kolonnen das Dorf Sant'Anna, von drei Seiten aus über die nahen Berghänge. Von der vierten Seite her wurde die Dorfstrasse abgesperrt, um die Flucht zu verhindern.

Als sie die Berggipfel erreicht hatten, verschossen sie Leuchtraketen, um sich gegenseitig Signale zu geben. Dies wurde im Dorf bemerkt. Die Männer gingen davon, es werde wie üblich wieder Zwangsarbeiter rekrutiert. Sie verschwanden in die nahen Wälder. Es blieben also Frauen, Kinder und Ältere zurück, die dachten, für sie bestehe keine Gefahr.

Um 6.30 morgens begann das Massaker. Drei der vier Kolonnen haben jeden getötet, den sie antrafen. Es wurde überall getötet, in den Häusern, in den Ställen, auch auf dem Kirchplatz. Gegen 9.30 war alles vorbei, es blieben ca. 560 Tote zurück. Es wurden fast alle Häuser zerstört, auch die Tiere getötet, auch die landwirtschaftlichen Gebäude wurden niedergebrannt. So sah die Strategie der "verbrannten Erde" des General Kesselring aus. Dies war die Arbeit der drei Kolonnen. Ich hatte das Glück, das die vierte Kolonne mit unserer Gruppe, die aus etwa 100 Menschen bestand, anders umging.

Ich berichte nun aus meinen eigenen Erinnerungen. Die italienischen Faschisten, die maskiert waren, führten die deutschen Soldaten etwa gegen 6.30 Uhr in die Häuser. Um uns einzuschüchtern, haben sie um sich geschossen. Wir hatten uns eingeschlossen. Wenn man die Tür nicht aufmachte, wurden diese aufgebrochen. Es kamen 4 bis 5 Soldaten in jedes Haus, bis oben hin bewaffnet, mit Flammenwerfern ausgerüstet, um anschließend die Häuser niederzubrennen.

Einige Soldaten durchsuchten die Häuser, andere trieben die Menschen auf dem Platz zusammen. Unsere Leute wurden gegen die Hauswand gestellt, etwa zehn Minuten mussten wir stehen. Vor uns Maschinengewehre aufgestellt. Wir dachten, das ist das Ende. Zu unserer völligen Überraschung befahl uns aber ein Offizier, "Raus, schnell - Valdicastello". Wir konnten dies zunächst nicht verstehen, aber die italienischen Faschisten übersetzten, wir sollten verschwinden.

Während wir in kleinen Gruppen in Richtung Valdicastello zu entkommen versuchten, sahen wir zurück, und konnten erkennen, dass die Häuser, auch unseres, angezündet wurden. Meine Familie - die Frauen - entschieden, nachdem sie an unserem Haus vorbeikamen, nicht nach Valdicastello zu gehen, sondern sich in der Nähe, im Wald zu verstecken. Unser Gedanke war, so schnell wie möglich zum Haus zurück zu gelangen, um dann noch retten zu können, was zu retten war. Etwa 150 Meter entfernt versteckten wir uns im Kastanienwald, um die Kuh zu retten. Die Milch der Kuh sicherte unser Überleben. Nach einer halben Stunde oder auch etwas länger hörten wir deutsche Stimmen im Wald, die näher kamen. Eine Patrouille fand uns, es waren etwa 7 bis 8 Soldaten; wir wurden von ihnen in Richtung Kirchplatz getrieben, die Hälfte vorne, die anderen dahinter. Wir sollten schnell gehen, das konnten wir aber nicht, wir waren barfuss im Wald, und mit uns Kindern ging es nicht so schnell.

Die Patrouille hatte einen festen Zeitplan, den sie einhalten wollte. Die Soldaten gingen also voraus, ließen aber einen jungen Deutschen von ca. 17 bis 18 Jahren bei uns, so etwa schätzten unsere Frauen das Alter dieses Mannes.

Als die anderen verschwunden waren, sagte dieser etwas zu uns auf Deutsch, wir verstanden jedoch nichts. Seine Gesten gaben uns verstehen, dass wir ruhig sein und uns entfernen sollten. Wir kehrten also um, liefen aufwärts, und hinter uns hörten wir Salven aus einer Maschinenpistole. Erst dachten wir, er schießt auf uns. Dann aber sahen wir, dass er in die Luft schoss. Wir verstanden, dass dieser junge Mann uns das Leben gerettet hat.

Wir haben aus dem Tal viele Schüsse gehört, konnten jedoch das ganze Ausmaß der Tragödie noch nicht erkennen, da wir auch dachten, es gebe mehre-

re solcher Verhaltensweisen wie bei uns. Der Einsturz brennender Häuser und viele Schüsse waren zu hören. Wir wollten jedoch so schnell wie möglich zurück, um zu wissen, was mit unserem Haus ist. Von ca. 10 Uhr bis gegen 4 Uhr nachmittags haben wir gearbeitet, um dort unser Hab und Gut zu retten. Wir trafen dann andere Leute, die sich frühmorgens in die Wälder geschlagen hatten. Sie berichteten uns, was im Dorf vorgefallen war. Wir gingen zu den Häusern unserer Verwandten, ich lief hinter meiner Mutter und Großmutter zuerst zum Haus der Familie Pieri.

La Casa di Pieri

Ich habe noch heute Schwierigkeiten zu beschreiben, was ich dort sah. Ich sah im Haus verbrannte Menschen, der Geruch von verbranntem Fleisch war extrem. Auch die Menschen, die auf offener Strasse getötet wurden, waren nachträglich mit Stroh, Holz oder Flammenwerfern angezündet worden. Es waren viele Frauen, die dort nackt lagen, und vermutlich zuvor vergewaltigt worden waren.

Ein Beispiel, das der Rabbi Elio Duaff, Ober-Rabbi von Roma mir berichtet hat, ist mir bis heute in Erinnerung geblieben. Er hielt sich wie die anderen Männer im Wald versteckt, und als sie dachten, dass alles vorbei wäre, kam er am späten Nachmittag zu den Häusern. Auf dem Kirchplatz sah er einen großen Haufen toter Körper, die erschossen und angezündet waren.

Die schrecklichste Erinnerung war für ihn, wie er in einem Haus eine junge Frau bemerkte, die noch lebend aussah. Sie sollte gerade an diesem Tag ihr Kind gebären, die Wehen hatten begonnen. Er ging zur Tür, die angelehnt war, um mit ihr zu sprechen. Es war aber falsch, die Frau lebte nicht mehr. Ihr war der Bauch aufgeschlitzt worden. Das noch nicht geborene Kind lag auf dem Küchentisch, noch mit der Nabelschnur verbunden, noch mal extra mit der Maschinenpistole erschossen. Seitdem war Duaff nie wieder in Sant' Anna gewesen.

Ich möchte das hier nicht ausweiten. Ich bitte um Entschuldigung, diese Grausamkeiten hier berichtet zu haben. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen: es waren wohl Menschen, die hier am Werk waren. Sie haben sich jedoch nicht wie Menschen verhalten."

„Die Kinder erinnern“

Vor 60 Jahren wurden im toskanischen Bergdorf Sant’Anna di Stazzema 560 Menschen von deutschen Truppen ermordet. Zu den Gedenkfeierlichkeiten kam auch Otto Schily.

von Lars Reissmann, jungle world 25.08.04

Eine halbe Autostunde nordwestlich von Pisa schlängelt sich von der Küstenstraße eine zehn Kilometer lange schmale Asphaltstraße ins 600 Meter hoch in den apuanischen Alpen gelegene Sant’Anna di Stazzema. Hier wurden vor 60 Jahren 560 Menschen von nationalsozialistischen Truppen ermordet. Am Jahrestag des Massakers erschien als erster offizieller deutscher Regierungsvertreter Otto Schily in Sant’Anna.

Am Vorabend des Jahrestages deuten nur einige Absperrschilder auf den Rummel des nächsten Tages hin. Im Gegensatz zur Hitze in der Ebene am Meer ist es oben in Sant’Anna angenehm kühl. Auf dem mit Platanen bestandenen Platz vor der kleinen Kirche, wo Soldaten der SS-Division »Reichsführer SS« am 12. August 1944 vor allem Kinder und Frauen niedergemetzelt und anschließend die Leichen verbrannt haben, laufen die letzten Vorbereitungen für den Gedenktag. Kränze werden angeliefert, in der Backstube hinter dem kleinen Kiosk am Platz wird Brot gebacken, vielleicht ein bisschen mehr als sonst.

Auf dem Kirchplatz stehen die neuen Skulpturen des Bildhauers Novello Finotti: »Soffio d’anime« – Der Hauch der Seelen – in weißem und schwarzem Marmor. Im Museum nebenan in der umgebauten ehemaligen Schule ist die neue Ausstellung zu sehen: »I bambini ricordano« – Die Kinder erinnern. Die alte Ausstellung mit Tafeln zur Geschichte der Resistenza, zur militärischen Situation zwischen 1943 und 1945 in Norditalien, der deutschen Verteidigungslinie, der »Linea Gotica«, zum Kriegsverlauf und zum Massaker steht nun zusammengepackt in einem Nebenraum. Geblieben sind die Vitrine mit einigen Fotos und Habseligkeiten der Opfer, eine große Tafel zu den Opfern des Massakers und die Tonskulpturen von Harry Marinsky mit dem Titel »One War or one Peace«. Die Besucher schauen jetzt in die Gesichter von etwa 50 Menschen, die das Massaker als Zwei- bis Zwölfjährige überlebten. Von ihnen gibt es jeweils ein großes Schwarzweiß-

Foto mit einem Statement auf schwarzen und roten Tafeln.

Wer nicht nur auf ästhetische Gesichtspunkte der Präsentation achtet, erkennt sofort, dass es sich hier um Zeugenaussagen in einem öffentlichen Prozess, um eine Anklage handelt. Ob es ein Massaker ohne Schuldige bleibt, wird vor dem Militärgericht im nahen La Spezia entschieden werden. Erst im vergangenen April begann in Abwesenheit der angeklagten SS-Offiziere vor dem italienischen Militärgericht in La Spezia der Prozess gegen einige der mutmaßlichen Täter. Spät, aber nicht zu spät.

Es ist dunkel geworden am Abend vor Schilys Staatsbesuch, als die Leute sich langsam zu einem stillen Zug zum »Knochenhaus«, dem Turm zum Gedenken an die Opfer, vor der Kirche einfinden. »Wer gläubig ist, kann religiöse Gebete sprechen, die anderen laizistische«, sagt der Überlebende Enio Mancini. Bedächtig ziehen die gut 100 Menschen, auch einige auswärtige und wenige Deutsche, mit bunten Kerzenlichtern langsam in weitem Bogen durch den Wald, auf dem einfach gestuften Steinpfad hoch zum 500 Meter entfernten Knochenhaus.

Oben angekommen und nach einem kurzen Gebet des Geistlichen trägt die Schauspielerin Elisabetta Salvatori mit musikalischer Begleitung ihre Bearbeitung der Berichte der Überlebenden Enio, Leopolda und Mario vor. Der Text »Das Scharren unter den Platanen« erzählt die Geschichte des Massakers von der Vorgeschichte bis zur Befreiung und ist gleichzeitig eine Liebeserklärung an die Versilia, die nördliche toskanische Küste um Stazzema, Carrara und Viareggio.

Barfuß, von einer Violine begleitet, erzählt Elisabetta die Geschichte von dem abgeschiedenen ländlichen Ort, an den im Sommer 1944 viele Menschen flüchten, vor dem Krieg, vor den möglichen Verhaftungen zur Zwangsarbeit in Deutschland. Und vor den Bombardierungen der Küstenstädte durch die Alliierten. Nachdem bereits der Ort Farnocchia auf der anderen Seite des Bergkamms von den Deutschen niederge-

brannt worden war, versteckten die Menschen wichtige Dinge lieber außerhalb der Häuser. Doch mit der grenzenlosen Mordlust, die auch Frauen, Kinder und Alte nicht verschonte, hatte niemand gerechnet.

Nach der berührenden Aufführung, dem gebührenden Applaus und den herzlichen Danksagungen tritt eine der Überlebenden nach vorn. Sie ergänzt sichtlich bewegt einige Details. Auf dem Weg hinab zum Dorfplatz sagt sie, dass es keinen Grund, keine Rechtfertigung für das Verbrechen geben kann. »Die 17 Männer aus dem Ort, die sich vor dem Zugriff der Deutschen versteckt hielten, können wohl kaum ein Grund für so eine Mordtat sein. Auch wurde in Sant'Anna kein Nazi getötet, kein Faschist oder Kollaborateur, und auch kein Partisan. Nein, es gibt keinen Grund, aber die Täter... Ich möchte ihnen in die Augen sehen und fragen: Warum?«

Am nächsten Morgen haben die Carabinieri die Straße nach Sant'Anna für Normalsterbliche gesperrt. Ein Bus-Shuttle-Service ist eingerichtet, überall am Weg sind Sicherheitskräfte zu sehen, der Parkplatz oben in Sant'Anna ist den Einsatzfahrzeugen und Übertragungswagen zugeteilt. Die Delegationen der Opfer- und Partisanenorganisationen aus verschiedenen Orten treffen ein. Es sind zumeist ältere Menschen, die zum Gedenken gekommen sind.

Eine inhaltliche Kritik am Besuch von Otto Schily muss sich im Kern mit zwei aktuellen Urteilen deutscher Obergerichte auseinandersetzen: dem Ausschluss der italienischen NS-Zwangsarbeiter von einer Entschädigung durch das Bundesverfassungsgericht (Jungle World, 31/2004) und dem Freispruch des SS-Offiziers Friedrich Engel durch den Bundesgerichtshof. Engel wurde im Jahr 1999 vom Militärgericht La Spezia wegen 246fachem Mord zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Durch diese Entscheidung genötigt, verurteilte das Hamburger Landgericht den ehemaligen SS-Chef von Genua für eines dieser Verbrechen, nämlich die Erschießung von 59 Geiseln am Turchino-Pass bei Genua, zu nur sieben Jahren Haft. Das Urteil des Landgerichts wurde vom Bundesgerichtshof am 17. Juni dieses Jahres in der Revision aufgehoben, eine Wiederaufnahme ausgeschlossen. Wie das Hamburger Gericht urteilten auch die Bundesrichter, dass die Geislerschießung eine rechtmäßige Repressalie als Antwort auf einen Anschlag auf ein Soldatenkino gewesen sei. Die Mordtat am Turchino-Pass sei nicht im juristischen Sinne als Mord anzusehen. Es sei »nur« Totschlag gewesen, da die Tatausführung entgegen dem Hamburger

Urteil nicht als grausam zu bewerten sei. Totschlag ist nach deutschem Recht jedoch bereits verjährt. Bei einer Anklage wegen Mordes aus weitergehenden Gründen – wie Rache, Mordlust etc. – hätten die Nazis die Tat bereits verfolgen können, so dass auch dieser Straftatbestand verjährt sei. Wegen des hohen Alters des ehemaligen SS-Offiziers und dieser möglichen Verjährung sei das Verfahren nicht mehr durchzuführen, da der NS-Täter Engel sonst zum Opfer der Justiz werden könne.

Anlässlich des 60. Jahrestages des Massakers im griechischen Distomo im vergangenen Juni musste der deutsche Botschafter, Albert Spiegel, auf einer Gedenkveranstaltung vor Transparenten sprechen, auf denen die sofortige Entschädigung der NS-Opfer gefordert wurde. Auch die Dorfbewohner hielten zum stillen Protest entsprechende Schilder hoch. Provoziert hatte dies der Pressereferent Thomas Mützelburg im Anschluss an eine Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Distomo mit den Worten: »In ganz Europa gab es 56 Feindstaaten von Deutschland. Wenn Sie die alle entschädigen wollen, dann können Sie durch die finanziellen Auswirkungen die Zukunft Europas abschreiben.«

Während oben am Knochenhaus der Gedenkgottesdienst mit Abendmahl gefeiert wird, kommen unten im Ort Otto Schily und sein italienischer Amtskollege Giuseppe Pisanu zu ihrem Zwischenstopp in Sant'Anna an. Sie haben den Jahrestag genutzt, um sich über Pläne zur Abschottung gegen Migration aus Nordafrika zu verständigen. Ihre neuen alten Lager-Ideen hatten sie im nahe gelegenen Lucca präsentiert, welches symbolträchtig als eine der wenigen Städte einen komplett erhaltenen Festungsring aus dem 16. Jahrhundert besitzt. Am folgenden Tag wird der Toskana-Urlauber Otto Schily bereits auf der Eröffnungsveranstaltung der Olympischen Spiele in Athen erwartet.

Verfolgt vom Tross aus Presse, Prominenz und Polizei, weihen die Sicherheitsminister den Skulpturenpark unten auf dem Kirchplatz ein. Oben am Gedenkturm stellt man sich in Erwartung der Gedenkrede auf. Entlang des Weges zum Gedenkturm wird von Polizei, Militär, Feuerwehr, Opferorganisationen und Partisanenverbänden mit bunten Standarten ein Spalier gebildet. Alle warten auf die leicht verspäteten Regierungsmitglieder.

Die zentrale Gedenkfeier mit den politischen Reden wird von Enio Mancini moderiert. Er lässt es sich

nicht nehmen, die Delegationen der Partisanenverbände zu begrüßen. Denn im heutigen Italien übergeht man sie gerne einfach. Schließlich gehörten einige Mitglieder der Rechtsregierung zu den Unterstützern des faschistischen Marionettenregimes der Republik von Salò unter Mussolini.

Zunächst sprechen zur Begrüßung der Bürgermeister von Stazzema, Michele Silicani, und Enrico Pieri als Überlebender des Massakers. Beide sprechen über die Wichtigkeit des Prozesses in La Spezia und beenden ihre Reden mit dem Appell für eine friedliche Entwicklung in Europa und der Welt.

Otto Schily spricht »für uns Deutsche« vom »Tag der Schande«. Die kompensierende Anlehnung an den »Schrank der Schande«, in dem die Ermittlungsakten über NS-Verbrechen in Rom über Jahrzehnte verschlossen waren, ist allzu deutlich. Er betont vom 20. Juli bis zu Willy Brandt den deutschen Widerstand gegen die NS-Verbrechen, den es jedoch kaum gegeben hat. Auf die Bewertung des Massakers von Sant'Anna bezogen, weiß Anwalt Otto Schily: »Es bedarf keiner juristischen Klügeleien, um zu erkennen, dass das, was am 12. August 1944 in Sant'Anna di Stazzema geschah, blanker, brutaler Massenmord war.« Er unterschlägt allerdings die Praxis bundesdeutscher Rechtsprechung, ihre »Klügeleien«, Spitzfindigkeiten und die bewusste Verschleppung von NS-Verfahren. Die abmildernde Bewertung auch schwerster Tötungsdelikte gehört schließlich seit der Verjährung von Totschlag zum üblichen Repertoire des Täterschutzes für NS-Verbrecher. Die Argumentation des Bundesgerichtshofs im Fall Engel geht so weit, dass auch Mordtaten an Frauen und Kindern wie in Sant'Anna verjährt sein könnten, wenn die NS-Militärjustiz diese Taten theoretisch hätte verurteilen können – was sie allerdings aus leicht begreiflichen Gründen nie getan hat.

Der Europa-Gedanke beider Innenminister findet in der inneren Sicherheit und dem Schutz vor Verbrechen seinen Ausdruck. Die Beratungen in Lucca am Vormittag schlagen bei Giuseppe Pisanu so weit durch, dass er in Sant'Anna verkündet, dass »das Problem illegaler Einwanderung« mit »europäischer Würde« gelöst werden müsse.

Er assistiert Schily, indem er dessen Spende für den Friedenspark erwähnt. Otto Schily hat in Sant'Anna viel Applaus für seine Rede bekommen, ob für den Inhalt seiner Rede oder die Spende über 20 000 Euro, sei dahingestellt. Für die Bundesregierung war es

allemaal eine billige Show im Reigen der Versöhnungstour zu den Jahrestagen der NS-Verbrechen und der Befreiung, mit der nach der Normandie (Jungle World, 25/2004) und Warschau am 8. Mai 2005 vorerst Schluss sein soll.

»Irgendwas muss faul sein. 60 Jahre hat sich kein Politiker hier blicken lassen. Und nun kommen sie alle«, stellt eine alte Frau fest, nachdem Schily und Pisanu ihre Reden beendet haben.

Unten im Dorf wird vom Innenministergespann noch schnell die neue Ausstellung eröffnet. Als der Konvoi der Innenminister nach knapp zwei Stunden wieder abfährt, singen einige ältere und ein paar junge Frauen zum Protest »Bella Ciao«, das berühmte Lied der italienischen Partisanen. Es kehrt wieder Stille im Ort ein. Der Bildhauer zeigt einer Gruppe seine Plastiken.

In den italienischen Medien liegt der Schwerpunkt der Berichterstattung auf den Gesprächen der Innenminister über die Maßnahmen gegen die Flüchtlinge aus Nordafrika. Bilder von Schily und Pisanu in Sant'Anna werden da gezeigt. In den Berichten zum Gedenktag wird immer der Bezug zum Prozess in La Spezia hergestellt, wo erst am 6. Oktober wieder verhandelt wird.

Die Anwälte der deutschen Angeklagten versuchen sich beim Verfahren in Italien wie üblich in der Verschleppung. Nach dem Urteil in La Spezia soll es auch in Stuttgart zum Prozess kommen, wurde den Opfern versichert. Die Ermittlungen der deutschen Staatsanwälte werden allem Anschein nach allerdings nicht besonders engagiert betrieben. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes im Fall Engel ist weiterhin politischer Druck notwendig, damit es wirklich zur Prozessöffnung in Deutschland kommt.

Da in Italien ja in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt werden muss, kündigt Enio Mancini an: »Wir werden nach Stuttgart fahren und den Tätern in die Augen blicken.«

60 Jahre nach Nürnberg oder was machen die einstigen Kriegsverbrecher eigentlich heute so?

von Wolfram Siede, VVN

Redebeitrag auf der Kundgebung in Hamburg-Volksdorf am 26.11.2005

Die Generation der oberbefehlenden Wehrmachtsoffiziere dürfte inzwischen verstorben sein, doch die niedrigeren Offiziersgrade und die kämpfenden Verbände waren jünger. Einige der NS-Täter leben noch und manche erfreuen sich bester Gesundheit, wie der an Kriegsverbrechen in Italien Beteiligte ehemalige Angehörige der SS-Panzer Grenadierdivision "Reichsführer SS", Gerhard Sommer.

Heute vor 60 Jahren, am 20. November 1945, begann der Prozess gegen 24 führende Repräsentanten des "1000-jährigen Reiches". Die Anklage lautete auf Verschwörung und Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit. Auf der Anklagebank saßen hochrangige Funktionsträger des NS-Staates, darunter die Reichsminister für Bewaffnung, Wirtschaft, Inneres und Äußeres und die Angehörigen der Obersten Heeresleitung.

In dem als "Nürnberger Prozess" bekannt gewordenen Verfahren schilderten die alliierten Ankläger detailliert Kriegsverbrechen und Massenmorde wie die Geislerschießungen in Oradour-sur-Glane oder das Vernichtungsprogramm in den Todeslagern von Majdanek und Auschwitz. In der Regel leugneten die Angeklagten die ihnen vorgehaltenen Verbrechen nicht, wollten davon aber nichts gewusst - und stets mit den besten Absichten gehandelt haben: Die Generale hatten nichts anderes als Befehle umgesetzt; die Admirale hatten das Gleiche wie andere Admirale getan; die Politiker hatten für das Vaterland gearbeitet, und die Finanzleute waren lediglich mit Geschäften befasst. Auf die vom Vorsitzenden Richter abschließend gestellte Frage, ob sie sich die Beschuldigten im Sinne der Anklage schuldig bekennen, antworteten alle "Nicht schuldig". Noch deutlicher wurde der ehemalige Reichswirtschaftsminister

Hjalmar Schacht: "Ich verstehe überhaupt nicht, warum ich angeklagt bin." Ähnlich auch der Chef des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht, Wilhelm Keitel: "Für einen Soldaten sind Befehle: Befehle." Und Joachim von Ribbentrop, Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten, Mitglied des politischen Stabes des Führers im Hauptquartier und General der SS meinte: "Die Anklage richtet sich gegen die verkehrten Leute."

Mit der Urteilsverkündung am 11. April 1949 ging der letzte der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse zu Ende. Die genannten Wehrmachtsgeneräle Ribbentrop und Keitel ereilte bereits im Hauptkriegsverbrecherverfahren die verdiente Todesstrafe - wobei der eingangs erwähnte Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft, Hjalmar Schacht, mit einem Freispruch davon kam. Zudem wurden die Gestapo und die NSDAP-Gliederungen als verbrecherische Organisationen verboten, und zuletzt stellte der Nürnberger Prozess den Versuch dar, den internationalen Beziehungen friedlichere Standards einzuschreiben. Doch die guten Absichten allein, wie feierlich sie auch verkündet werden, konnten die unterlassenen Konsequenzen nicht ersetzen.

Der "Unfähigkeit zu trauern" wie Alexander und Margarete Mitscherlich die gesellschaftliche Verdrängung nannten, wurde mit der Bagatellisierung der Strafverfolgung für NS-Verbrechen Vorschub geleistet und die lange Liste der Versäumnisse begann bereits mit den Urteilen in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen. Ausgesprochen wurden - einschließlich der 12 Nachfolgeprozesse gegen Wehrmacht, Funktionseliten und Berufsgruppen wie der NS-Ärzeschaft oder der Juristen - 36 Todesurteile (davon 24 vollstreckt), 23 Mal lebenslängliche

Haft sowie 102 befristete Freiheitsstrafen. Letztere fielen unter den Gnadenerlass des US-Hochkommissars McCloy und wurden am 1. Februar 1951 aus der Haft entlassen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Verfahren vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu eröffnen, fiel dem Kalten Krieg, der Westbindung und der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik zum Opfer. Die bundesdeutsche Justiz, an welche die weiteren Ermittlungen abgetreten wurden, sabotierte ihre erste und vornehmste Aufgabe. Allein die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main benötigte zehn geschlagene Jahre, bevor sie das Hauptverfahren im so genannten Auschwitzprozess eröffnete, um 1965 dann zu erklären, dass die Gerichte nur nachweisbare Verbrechen einzelner Täter verfolgen könne, die Beweisführung aber nach so langen Zeiträumen schwierig sei. So steckte die Leugnung der eigenen Verantwortung nicht nur die Verteidigungslinie der NS-Eliten ab, sie prägte vielmehr die Sicht der gesamten Kriegsgeneration auf sich selbst: Aus dem Entlastungsargument, man habe von den ungeheuren Verbrechen nichts gewusst, erwuchs einer der beständigsten Gründungsmythen Nachkriegsdeutschlands.

Auch im Jahr 2005 spricht man diesmal bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft von der "Schwierigkeit", ausreichende Beweise für die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen die am Massaker von Sant'Anna di Stazzema Beteiligten zusammen zu bekommen. Nun sind seit dem Massaker mehr als 60 Jahre vergangen, aber Fakt ist auch, dass den bundesdeutschen Ermittlungsbehörden seit 1951 Vernehmungsprotokolle und Zeugenaussagen über das Massaker in St' Anna im Zusammenhang eines in Italien geführten Prozesses vorliegen.¹

Dabei ist die Untätigkeit der Ermittlungsbehörden bei NS-Verfahren die Regel, und den Überlebenden und ihren Angehörigen in Marzabotto, Oradur oder Krajevac erging es nicht besser! Überall waren Frauen, Kinder und alte Männer Opfer der Vergeltungsaktionen. Alle Massaker wurden mit besonderer Grausamkeit und unter Beteiligung großer Kontingente und Befehlsketten von Wehrmachts- und SS-Angehörigen durchgeführt, und in allen Fällen blieben die verantwortlichen Befehlsgeber und die sie ausführenden Täter ungeschoren. Während man in Italien noch besondere Gründe anführen könnte - die belasteten Ermittlungsakten wurden im "Schrank der Schande" versteckt und waren aus Rücksichtnahme

mit den einstigen Kriegsverbündeten und folgendem NATO-Partner verschollen - zeigt sich spätestens beim ehemaligen Kriegsgegner und späteren Verbündeten, Frankreich, dass die Versäumnisse System hatten. Von den Hunderten an Kriegsverbrechen in Frankreich wurden 1980 bis zum heutigen Tag lediglich drei² Täter von deutschen Gerichten verurteilt; und das auch erst nach massiven Protesten in der französischen Öffentlichkeit. Höhere Vorgesetzte wie der SS- und Polizeiführer Oberg, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Knochen oder der Botschafter Albez - alle in Paris zu Tode verurteilt - waren bereits 1963 nach Intervention der Bundesregierung nach Deutschland entlassen worden. "Da die meisten Beschuldigten in der Bundesrepublik niemals vor Gericht gestellt und verurteilt wurden, verschwand das Geschehen selbst aus dem öffentlichen Gedächtnis", resümierte Ahlrich Meyer, Historiker und internationaler Experte für deutsche Kriegsverbrechen in Frankreich in einer soeben erschienenen Veröffentlichung.³

Anhand der Auswertung mehrerer hundert Verhörprotokolle westdeutscher Staatsanwälte sieht Meyer ein "offensichtlich abgestimmtes Schema" am Werke, das er in etwa so beschreibt: Von der Vernichtung der Juden im Osten hätten die Wehrmachtssoldaten und SS-Angehörigen erst nach dem Kriegsende aus der Presse erfahren. Nicht sie selbst, sondern andere Verstorbene oder Dienststellen hätten die Deportationen organisiert. Der Ausrede, "die in eklatantem Widerspruch zu den dokumentierten Fakten standen", folgten die Staatsanwaltschaften in der Regel mit der Einstellung der Verfahren. Zusätzlich finanzierte eine Behörde im Auswärtigen Amt Adenauer-Deutschlands, die "zentrale Rechtsschutzstelle", angeklagten Kriegsverbrechern Rechtsanwälte und recherchierte den Verbleib von Entlastungszeugen. Die eigens zur Entlastung von Kriegsverbrechern geschaffene Dienststelle unterstand dem Auswärtigen Amt und wurde, wie ein Zufall, von einem ehemaligen Mitarbeiter der Gruppe Justiz der NS-Militärverwaltung, Dr. Rudolf Thierfelder, geleitet.

Ohne die Geschichte systematisch hintertriebener Strafvereitelung für NS-Täter bleibt die Kampagne für die sofortige Anklageerhebung gegen Gerhard Sommer, Karl Gropler und die noch lebenden Tatbeteiligten im Jahre 2005 unverständlich. Hier muss, wie im Fall der Bundesstiftung zur Entschädigung der Zwangsarbeiter oder dem Holocaustmahnmal,

(außen-)politischer Druck aufgebaut werden, wenn zu Lebzeiten der Überlebenden noch etwas passieren soll, zumal auch die Tatbeteiligten inzwischen hoch betagt sind. Appelle für Nachsicht und Vergebung klingen erst einmal gut und irgendwie menschlich, haben jedoch den entscheidenden Haken, das den Überlebenden und ihren Angehörigen erneut und endgültig die öffentliche Anteilnahme und juristische

Genugtuung versagt bleibt. - Wolfram Siede, 26.11.2005

Anmerkungen:

¹ Rolf Surmann: Justizieller Täterschutz in konkret: 08/2005

² Kurt Heiler: Tulle 1944: Auf den Spuren eines Deutschen Kriegsverbrecher in antifa -Magazin für antifaschistische Politik und Kultur November/Dezember 2005

³ Ahlrich Meyer: Täter im Verhör. Die "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich 1942 - 1944, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft, Darmstadt, 2005, Euro 79.-

NS-Morde verjähren nicht!

von avanti, Projekt undogmatische Linke

Die Tatsache, dass sich Kriegsverbrecher wie Gerhard Sommer theoretisch auch heute noch für ihre Taten im 2. Weltkrieg verantworten müssen, liegt begründet im Beschluss des Bundestages vom 3.7.1979. Der Umstand, dass er und andere zum Teil im Ausland bereits verurteilte nationalsozialistische Massenmörder bis heute nicht zur Verantwortung gezogen werden, lässt den damaligen Beschluss in seiner Wirkung fragwürdig erscheinen.

Dabei zielte der Antrag der damaligen SPD/FDP-Koalition, der eine deutliche Mehrheit im Parlament fand, genau darauf ab auch zukünftig diese Morde juristisch zu verfolgen.

Zwar kam es auch in der jüngeren Vergangenheit zu Anklagen gegen hochrangige NS-Verbrecher, doch sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Unzählige Nutznießer von Amnestien oder überaus milden Urteilen geworden, bzw. bis heute nicht angeklagt oder verurteilt sind.

Die Debatte dauerte bis zum Zeitpunkt des Beschlusses fast zwei Jahrzehnte. Ihren Anfang nahm sie, als im Jahr 1960 die Verjährung von Totschlag nahte.

„[...] nichts hören, nichts sehen und nichts wissen...“

Die verbreitete Ansicht, dass die juristische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen bereits so gut wie abgeschlossen sei, erodierte nur äu-

berst langsam. Das 1960 von der SPD eingebrachte Berechnungsgesetz konnte die Verjährung von Totschlag nach 15 Jahren nicht verhindern. Mit diesem Gesetz sollte der Berechnungszeitpunkt für die Verjährung von NS-Verbrechen der Betitelung „Totschlag“ auf den 16. September 1949, in der nachgereichten Version auf den 20. Juni 1946 verlegt werden, um die Ahndung der Verbrechen noch weiterhin zu ermöglichen. Die zweite Version des Antrages wurde am 24.05.1960 im Bundestag abgelehnt. Die schnelle Abhandlung des Entwurfes zeigt deutlich den fehlenden Willen der Bundesrepublik zu einer schonungslosen Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Erreichte die Zahl der gerichtlichen Verurteilungen 1948 mit 1.819 ihren Höhepunkt waren 1955 nur noch 21 Verurteilte zu verzeichnen.

Das 1954 von der Bundesregierung erlassene Amnestiegesetz für Straftaten mit einem Strafmaß von bis zu drei Jahren wurde von zahlreichen Freisprüchen, Begnadigungen und Strafmilderungen von Seiten der Alliierten begleitet, die im Zuge der sich entwickelnden Bipolarität des Weltgeschehens der Verfolgung von NS-Verbrechern eine zunehmend geringere Bedeutung zukommen ließen.

Der in den Jahren 1957/58 stattfindende „Ulmer Einsatzgruppen-Prozess“ hatte zwar Auswirkungen auf die innerdeutsche Wahrnehmung in Bezug auf die NS-Verbrechen, jedoch noch nicht stark genug für eine wirkliche Debatte um die Verjährung von Totschlag. Der Prozess gegen zehn ehemalige Mitglieder der Einsatzgruppe A, denen Mord sowie Beihilfe zum Mord in knapp 4000 Fällen zur Last gelegt wurde, führte zwar die Verbrechen von kaum vor-

stellbarem Ausmaß der bundesdeutschen Öffentlichkeit vor Augen, doch die Erkenntnis, dass die Meisten der unzähligen NS-Verbrechen eben nicht aufgeklärt wurden, setzte sich äußerst langsam durch. So konnte der spätere Justizminister Bucher (FDP) 1960 wohl den meisten Deutschen aus dem Herzen sprechen, als er auf den Wunsch hinwies, von der Vergangenheit „nichts hören, nichts sehen und nichts wissen zu wollen“.

Dennoch gab es 1958 einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. In Ludwigsburg wurde die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ gegründet, deren Aufgabe die Vorermittlungen für bislang unaufgeklärte NS-Verbrechen war. Ausgeschlossen blieb dabei jedoch ausdrücklich die Wehrmacht. Die „Zentrale Stelle“ leitete zwar zahlreiche Ermittlungsverfahren ein, der Erfolg hing dabei jedoch stark von den Bemühungen und der Motivation in den letztendlichen Ermittlungsbehörden ab. Die personellen Kontinuitäten (nicht nur in diesen Bereichen des Staatsdienstes) sorgten oftmals für erhebliche Behinderung in den Verfahren.

Eine Intensivierung der Auseinandersetzungen stand 1965 an, kurz bevor auch das Verbrechen des Mordes im Bezug auf die NS-Verbrechen zu verjähren drohte.

„[...] wenn Morde ungesühnt bleiben müssten, obwohl sie gesühnt werden könnten...“

Die Debatte um die Verjährung von Mord ist unbedingt im Kontext der geschichtspolitischen Entwicklungen zu Beginn der 60er Jahre zu sehen. Der Eichmann-Prozess in Israel (1961) und der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963) hatten großen Einfluss auf die Wahrnehmung der NS-Verbrechen – sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch in der politischen Arena.

Die Bundesregierung wollte den Verjährungstermin aussitzen. Die Debatte die dem letztendlichen Antrag – gestellt vom CDU-Abgeordneten Ernst Benda und weiteren Abgeordneten der CDU und der SPD-Fraktion – folgte, unterlag keinem Fraktionszwang.

Sie drehte sich im Kern um das Verständnis des Rechtsstaates. Die Gegner einer Verlängerung der

Verjährungsfrist argumentierten mit einem Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit, der Eintreten würde, da eine Veränderung der Verjährungsfrist einen bereits erteilten Rechtsanspruch wieder außer Kraft treten lassen würde. Zudem betonte man auf Seiten der Gegner vehement das Sonderrechts- und Rückwirkungsverbot. Man könne der Welt „nur den Willen zum Recht dartun“, indem man die geschaffenen rechtsstaatlichen Prinzipien auch einhalte, so der Abgeordnete Thomas Dehler (FDP). „Der Weg zum Staat des Unrechts ist dadurch gebahnt worden, dass der Wille zur unbedingten Rechtsstaatlichkeit nicht lebendig genug war“, so Dehler weiter.

Die Antragsteller argumentierten zum einen gestützt auf einen Appell von zahlreichen Professoren des Straf- und Verfassungsrechts, die auf die bisherige Rechtsprechung des BGH verwiesen, der eindeutig feststellte, dass die Verjährung „lediglich verfahrensrechtlicher Art sei, also nur ein Verfahrenshindernis bilde“. „Die [...] Verjährungsfrist ist nichts, worauf der Täter [...] einen verfechtbaren Anspruch“ besäße.

Zum anderen argumentierte Benda auf einer metajuristischen Ebene. „Für die Antragsteller steht über allen Erwägungen juristischer Art ganz einfach die Erwägung, dass das Rechtsgefühl eines Volkes in unerträglicher Weise korrumpiert werden würde, wenn Morde ungesühnt bleiben müssten, obwohl sie gesühnt werden könnten [...].“ Dies ginge nur, wenn den Behörden weiterhin die Möglichkeit der Aufklärung gegeben werde.

Das Ergebnis der leidenschaftlichen Debatte war ein schwacher Kompromiss der vorsah, dass die Verjährungsfrist erst ab dem 31.12.1949 laufen sollte, und somit bis 1969 ausgedehnt werden konnte. Somit war klar, dass die Debatte vier Jahre später erneut auf der Tagesordnung stehen würde. Zwischen 1965 und 1967 wurden allein 15.000 neue Ermittlungsverfahren und 6.000 Vorermittlungsverfahren eingeleitet.

„Über Auschwitz aber wächst kein Gras ...“

Als die Verjährung 1969 wieder auf der Tagesordnung stand, hatte die Intensität der Debatte nicht mehr die Ausmaße wie noch vier Jahre zuvor. Dass auch auf konservativer Seite der Widerstand ab-

nahm, lässt sich im Rückblick auf einen rechtspolitischen Schachzug zurückführen. Am 1. Oktober 1968 trat das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz in Kraft. Der § 59 Abs. 2 StGB regelte von nun an, das Beihilfe zum Mord nur noch als Mordversuch zu bewerten sei. Da die 15jährige Verjährungsfrist für diesen Straftatbestand bereits eingetreten war, kam es zur „kalten Amnestie“ – zahlreiche ‚Schreibtischtäter‘ konnten nicht mehr juristisch belangt werden. Am meisten profitierten davon die ehemaligen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die die Deportation und Vernichtung der Juden organisierten und verwalteten. Nach dem das Gesetz verabschiedet wurde, mussten Ermittlungsverfahren gegen knapp 700 Verdächtige aus dem RSHA eingestellt werden. Justizminister Heinemann versuchte den Vorgang als gesetzgeberische Panne zu entschuldigen, doch die Vermutung liegt nahe, dass es sich um die bewusste Nutzung einer juristischen Hintertür handelte.

Nachdem die Verjährungsfrist 1969 auf weitere 10 Jahre ausgedehnt wurde, folgte 1979 die endgültige Aufhebung der Verjährung von Mord. Im Zuge der Verhandlung dieses Gesetzes, betonte der FDP-Abgeordnete Werner Maihofer: „Über Mord wächst irgendwann einmal Gras, und zwar im Regelfall schon nach einer Generation. Über Auschwitz aber wächst kein Gras, noch nicht einmal in 100 Generationen.“

Damit wird das zentrale Problem im Ergebnis der Verjährungsdebatten deutlich. Mord aus privaten Motiven, wurde juristisch mit den staatlichen, industriellen, medizinischen und militärischen NS-Gewaltverbrechen auf eine Stufe gestellt. Zwar ist die Verfolgung und Ahndung der Verbrechen ermöglicht worden, doch die ohne Abstufung vorgenommene Bewertung von Mord macht die Dimension und die Besonderheit der NS-Verbrechen nicht deutlich. Somit blieb und bleibt trotz der ermöglichten Strafverfolgung ein starker Beigeschmack durch die erinnerungspolitischen Konsequenzen der Bundestagsentscheidung. (ak/avanti hh)

Literatur:

- Helmut Dubiel: Niemand ist Frey von Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München 1999
- Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2. Aufl., München 1997
- Babara Just-Dahlman: Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz 1945, Frankfurt a. Main 1988
- Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001

Zum Prozess in Italien

Ein Schuldspruch nach 61 Jahren

Überlebende und Verwandte von Opfern eines SS-Massakers 1944 in der Toskana sind erleichtert über das Urteil eines italienischen Militärgerichts

von Andreas Speit, taz 24.06.05

Zehn Namen, ein Urteil: "lebenslänglich". Am Mittwochabend sprach das Militärtribunal La Spezia zehn ehemalige Angehörige der 16. SS-Panzergranadier-Division "Reichsführer SS" schuldig, an dem "schlimmsten Massaker an Zivilisten während des Zweiten Weltkriegs in Italien" beteiligt gewesen zu sein. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die SS-Angehörigen um die SS-Unterscharführer Gerhard Sommer, Ludwig Sonntag und Alfred Schönenberg eine "bedeutende Funktion" bei der Ermordung von 560 alten Männern, Frauen und Kindern in Sant'Anna am 12. August 1944 hatten. Ein Massaker jenseits "der Menschlichkeit".

An jenem Sommertag waren etwa 300 SS-Männer in das entlegene toskanische Bergdorf vorgedrungen, hatten zahlreiche Menschen mit Schussalven, mit Flammenwerfern, mit Handgranaten, mit dem Bajonett barbarisch ermordet und schließlich die Leichen verbrannt.

Zwar war keiner der Angeklagten im Saal, zwar wird wohl keiner der durch die Bank mittlerweile über 80-Jährigen wohl je seine Strafe verbüßen, aber die Angehörigen reagierten mit Erleichterung auf den Schuldspruch. Angehörige wie Enrico Pieri, damals zehn Jahre alt. Er verlor Eltern, Großeltern, Geschwister, insgesamt 25 Familienangehörige. Oder Silvia Pardini, damals neun, vor deren Augen die Mutter und die zwei Schwestern abgeschlachtet wurden. Manche der Alten im Saal begannen während der Urteilsverkündung zu weinen, andere suchten die Tränen zu unterdrücken. Kaum hatte der Vorsitzende Richter die Verlesung des Urteils beendet, kam Applaus auf. "Nach über 60 Jahren, endlich", meinte eine Frau, die nur überlebte, weil ihre Mutter bei der Erschießung auf sie fiel. "90 Prozent der Dorfbe-

wohner hat die SS ermordet", hebt Enio Mancini hervor. "Jetzt endlich - nach 61 Jahren - ist das Massaker auch juristisch als Verbrechen bewertet worden", so Mancini, der auch nur durch Glück überlebte.

Dankbar sind die Überlebenden von Sant'Anna di Stazzema vor allem der Staatsanwalt Marco De Paolis, der mit seinen Ermittlungen den Prozess überhaupt erst möglich gemacht hatte. De Paolis argumentierte auch in seinem Schlussplädoyer gegen die These der Verteidigung von womöglich "eskaliert, aber legitimer Partisanenbekämpfung". "Die Verteidigung eines Mandanten ist selbstverständlich, die Verteidigung der Aktion unerträglich", so De Paolis. "Nach Sant'Anna sind die Soldaten der SS gekommen, um ein Massaker zu begehen."

"Kinder und Frauen ermorden, das soll erlaubt sein", raunte es durch die Zuschauerreihen im Saal, als die Verteidiger ihre Schlussplädoyers abgaben. Entsetzt und mit versteineter Miene hörten die Überlebenden der immer gleichen Argumentation zu: dass der konkrete Tatbeitrag ihrer Mandanten unsicher und die Befehlslage unklar sei, dass die Haager Landkriegsordnung solche Partisanenbekämpfungen erlaube und geplante besondere Grausamkeit nicht zu erkennen sei. Unisono forderten sie: "Assoluzione" - Freispruch.

Doch einige ehemalige SSler hatten im Prozess als Zeugen die Staatsanwaltschaft bestätigt. Adolf Beckert, dem seine Kinder geraten hatten auszusagen, um "Frieden zu finden", erzählte, wie sie Frauen und Kinder auf dem Kirchplatz "niedermähten", und der jetzt verurteilte Ludwig Göring räumte in einem Brief ein, Frauen erschossen zu haben. In der Annahme, dass der als Haupttäter geltende Sommer

längst verstorben sei, hatte zudem einer der Angeklagten in einer Vernehmung bestätigt, dass "Sommer vor Ort auch das Sagen hatte".

"Das Urteil und die Aussagen werden selbstverständlich berücksichtigt", erklärten in La Spezia zwei deutsche Polizeibeamte, die für die Staatsanwaltschaft Stuttgart in dem "Komplex Sant'Anna" recherchieren. Der Sachverhalt sei auch schon ermittelt. Nun führten sie noch weitere Zeugenaussagen durch, um Tatdetails zu erfahren. Wann ein Verfahren eröffnet werden könnte, ist aber immer noch ungewiss. Seit 1995 bestand die Möglichkeit der Strafverfolgung auch in Deutschland, betont indes Rechtsanwältin Gabriele Heinecke. Das Massaker

und die beteiligten SS-Einheiten seien schließlich bekannt gewesen. Für den Verein der Opfer von Sant'Anna hat der Präsident Enrico Pieri die Hamburger Anwältin jetzt mit der Nebenklage beauftragt. "Wir erwarten nun eine möglichst schnelle Anklageerhebung, damit man endlich auch in Deutschland seiner Verantwortung gerecht wird", betont Heinecke.

Gegen die italienischen Urteile legten die Verteidiger Revision ein. Doch auch wenn das Urteil bestätigt wird, müssen die Verurteilten in Deutschland vorerst nichts befürchten.

Mitarbeit: Michael Braun, Rom

Die Täter

Werner Bruß

Unteroffizier, geb. 1920
Reinbek (Schleswig-Holstein)
rechtskräftig verurteilt

Alfred Mathias Concina

Unterscharführer, geb. 1919
Freiberg (Sachsen)
In Revision

Ludwig Göring

SS-Rottenführer, geb. 1923
Karlsbad (Baden-Württemberg)
rechtskräftig verurteilt

Karl Gropler

Unterscharführer, geb. 1923
Wollin (Brandenburg)
In Revision

Georg Rauch

Unterleutnant, geb. 1921
Rümmingen (Baden-Württemberg)
In Revision

Horst Richter

Unterscharführer, geb. 1921
Krefeld (Nordrhein-Westfalen)
In Revision

Heinrich Schendel

Unteroffizier, geb. 1922
Ortenberg (Hessen)
rechtskräftig verurteilt

Gerhard Sommer

SS-Untersturmführer, geb. 1921
Hamburg-Volksdorf
In Revision

Alfred Schöneberg

SS-Unterscharführer, geb. 1921
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)
In Revision

Ludwig Heinrich Sonntag

SS-Unterscharführer, geb. 1924
Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
In Revision

Zum Prozess in Deutschland

Aktueller Stand des Verfahrens

Werner Bruß, Alfred Mathias Concina, Ludwig Göring, Karl Gropler, Georg Rauch, Horst Richter, Heinrich Schendel, Gerhard Sommer, Alfred Schöneberg, Ludwig Heinrich Sonntag wurden am 22. Juni 2006 vom Militärgericht in La Spezia zu lebenslangen Haftstrafen – und zu Entschädigungszahlungen - verurteilt.

Die schriftliche Urteilsbegründung wurde im Herbst letzten Jahres vorgelegt. Sie umfasst auf gut 200 DinA4-Seiten. Nach Zugang des schriftlichen Urteils konnten die verurteilten Täter innerhalb einer Frist gegen das Urteil Revision einlegen. Werner Bruß, Ludwig Göring und Heinrich Schendel haben keine Revision eingelegt und sind somit in Italien rechtskräftig verurteilt. Über die Revisionsanträge der anderen sieben SS-Kriegsverbrecher muss der Appellationshof des Militärgerichts in Rom entscheiden. Es ist erst einmal davon auszugehen, dass der römische Militärgerichtshof das Urteil im Wesentlichen bestätigt. Die Entscheidung sollte nach bisherigen Erfahrungen innerhalb dieses Jahres erfolgen.

Der in Deutschland ermittelnde Staatsanwalt Häußler aus Stuttgart hatte den Überlebenden und Angehörigen der Opfer von dem Massaker in Sant'Anna bei einem Prozessbesuch in La Spezia versprochen, nach dem Urteil in Italien auch in Deutschland Anklage zu erheben. Bisher wurde allerdings keiner der in Italien Verurteilten oder weitere Tatbeteiligte angeklagt. Das Ermittlungsteam wurde Anfang 2005 durch zwei Kriminalbeamte. Es wird in Stuttgart gegen mindestens 14 Personen ermittelt. Die Intensität der bisherigen Ermittlungen ist allerdings ohne Akteneinsicht schwer abzuschätzen. Eine Beteiligung der Seite der Opfer wurde dadurch gänzlich blockiert.

Bereits zwei Tage nach dem Urteil von La Spezia hatte die Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinecke für eine potenzielle Nebenklage Akteneinsicht beantragt. Sie vertritt Enrico Pieri, den Präsidenten des Opfervereins von Sant'Anna. Ein großer Teil seiner Verwandten wurden beim Massaker ermordet.

Er überlebte als Kind versteckt in einer Ecke im elterlichen Haus, wo die SS vor seinen Augen seine Tante, seinen Großvater und weitere Angehörige erschoss. Seine 5 Jährige Schwester wurde an den Füßen gehalten an einer Wand erschlagen.

Zunächst sah es so aus, als wenn die zuständige Staatsanwaltschaft Akteneinsicht zügig gewährt, auch wenn sie sich von der Nebenklage überrascht zeigte. Das Problem bei der Einsichtnahme ergab sich dabei angeblich vor allem aus dem Umfang der Akten und dem mangelnden Personal in Stuttgart. Dies hätte aber gelöst werden können: Ende Juli 2006 bot Gabriele Heinecke an, dass ein Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei die 16 Aktenordner vor Ort, einem nach dem anderen, in Stuttgart kopieren könnte, wobei die Arbeit der Ermittler nicht oder nur minimal eingeschränkt worden wäre und kein zusätzliches Personal dafür benötigt worden wäre.

Auf diesen Vorschlag schien die Staatsanwaltschaft zunächst einzugehen. Doch kurz vor dem geplanten Termin wurde die Akteneinsicht für die Opfer erst einmal gänzlich verwehrt. In der Zwischenzeit muss wohl die Oberste Behördenleitung beschlossen haben, dass die Akteneinsicht nicht gewährt wird.

Da von Seiten der Staatsanwaltschaft überhaupt kein Zeitpunkt mehr für die Akteneinsicht genannt wurde, stellte Gabriele Heinecke Mitte Oktober einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung. (siehe Pressemitteilung). Die Staatsanwaltschaft teilt dem Gericht mit, dass der Akteneinsicht Ermittlungsmaßnahmen gegen die Täter entgegen ständen. Der Erfolg dieser Ermittlungen sollte also durch die Opfer gefährdet sein und das 61 Jahre nach der Tat. Diese Maßnahmen sollten Ende Februar 2006 beendet sei.

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde durch das Landgericht Stuttgart Anfang Dezember abgelehnt, mit der erwähnten Begründung. Aber auch nach Wegfall dieses in Kern doch sehr fraglichen Grundes gibt es bis heute (Anfang April 2006) keine Akten-

einsicht. Es wurde nicht einmal ein Termin genannt. Man hat wohl besseres zu tun.

Im Gegensatz zur Militärstaatsanwaltschaft in La Spezia zeigt die Stuttgarter Ermittler gegenüber den Opfern kein Fünkchen Mitgefühl. Interesse an ihren Zeugnissen z.B. durch konkrete Befragungen ist nicht erkennbar. Es scheint, als möchte man sie Täter nicht anklagen, denn sie seien ja nun mal langsam

auch zu alt und die Sache lange her. Nach über 55 Jahren hat die bundesdeutsche Justiz es nicht geschafft einen einzigen Prozess gegen auch nur einen Täter von Sant'Anna zu führen. Und Sant'Anna ist kein Einzelfall, sondern Normalität.

(20060405 LR)

Die Opfer des Massakers von Sant'Anna stellen Antrag auf gerichtliche Entscheidung in Stuttgart

Pressemitteilung der Rechtsanwältin Gabriele Heinecke vom 17.10.2005

61 Jahre nach dem Massaker von Sant'Anna di Stazzema verweigert die Staatsanwaltschaft Stuttgart den Überlebenden immer noch die Einsicht in die Ermittlungsakten

Am 12. August 1944 war Enrico Pieri 10 Jahre alt. Es war der Tag des grausamen Massakers in dem italienischen Dorf Sant' Anna di Stazzema. 560 Menschen wurden von den Angehörigen der 16. Waffen-SS-Panzer Grenadierdivision erschossen, erschlagen, verbrannt. Enrico Pieri verliert Vater, Mutter, Geschwister, insgesamt 25 Familienangehörige. Inzwischen ist Pieri 71 und Vorsitzender des Vereins der Opfer von Sant'Anna. Seit sechs Jahrzehnten wartet er darauf, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Am 22. Juni 2005 verurteilte das Militärgericht La Spezia zehn ehemalige SS-Angehörige wegen ihrer Beteiligung an den Morden in Sant'Anna zu lebenslänglicher Haft. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges leben diese Männer unangefochten in der Bundesrepublik Deutschland. Trotz des Urteils von La Spezia haben sie nichts zu befürchten: Eine Auslieferung nach Italien findet nicht statt. Enrico Pieri hat die Hoffnung, den Tätern zumindest ein Mal vor Gericht in Stuttgart in die Augen zu sehen. Nachdem im Juni 2005 über seine Anwältin auch in der Bundesrepu-

blik Deutschland Akteneinsicht beantragt worden war und geklärt werden sollte, warum die deutsche Staatsanwaltschaft sich auch nach 61 Jahren nicht zur Anklageerhebung entschließen kann, kommen ihm Zweifel.

Es ist nicht nur die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft unterstellt, die Kenntnis des Enrico Pieri von bevorstehenden Ermittlungshandlungen und der Beweislage könne dazu führen, dass die noch zu vernehmenden Angehörigen der 16. SS-Panzer Grenadierdivision ihre Aussagen absprechen. Es ist auch nicht nur die Erklärung, dem Akteneinsichtsgesuch des Überlebenden stünden höherrangige schutzwürdige Interessen der Beschuldigten entgegen. Es ist vielmehr der Hinweis der Staatsanwaltschaft von Ende Juni 2005 auf ihre Suche nach den subjektiven Mordmerkmalen: niedriger Beweggrund oder Grausamkeit der Tat. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart will sich an der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 17. Juni 2004 orientieren. In dem dortigen Verfahren war das Urteil gegen Friedrich Engel, SS-Sturmbannführer und Leiter der Sicherheitspolizei in Genua, wegen der Massenerschießungen am Turchino-Pass im Jahre 1944 aufgehoben und das Verfahren wegen des hohen Alters des Angeklagten eingestellt worden. Das Landgericht Hamburg habe nicht ausreichend geprüft, ob Engel be-

wusst die Möglichkeit einer weniger brutalen Durchführung der Tötungshandlungen vernachlässigt habe oder aufgrund der Auswahl der Opfer das Mordmerkmal des niedrigen Beweggrundes gegeben sein könnte. Dies könnte der Fall sein, weil „teils besonders junge, möglicherweise auch nicht durchweg im Verdacht der Partisanentätigkeit stehende“ Gefangene umgebracht worden waren. Enrico Pieris kleine Schwester Luciana war 5 Jahre, als sie vor seinen Augen an den Füßen gepackt und so lange mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen wurde, bis der Schädel zertrümmert war. Er selbst verkroch sich 10-jährig in einer Mauernische und konnte sich so vor

den Gewehrsalven der SS retten. Einer der in Italien Verurteilten – auch Beschuldigter im Stuttgarter Ermittlungsverfahren - hat inzwischen öffentlich zugegeben, dass er auf eine Gruppe von 20 – 25 Frauen und Kinder geschossen habe, „bis der Patronengurt leer war“. Aber auch bei ihm hält die Staatsanwaltschaft daran fest, dass zur Zeit kein für die Anklage hinreichender Tatverdacht vorliegt.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung über das Begehren des Enrico Pieri, Einsicht in die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten zu nehmen, ist heute beim Landgericht Stuttgart eingereicht worden.

Massakeropfer klagen an – Mutmaßliche Kriegsverbrecher leben unbehelligt in Deutschland

57 Jahre nach Kriegsende fand KONTRASTE in einer Exklusiv-Recherche mutmaßliche Tatbeteiligte der Massaker von Sant'Anna di Stazzema und Marzabotto

von René Althammer und Udo Gümpel, Kontraste, Sendung vom 11. April 2004

Auf Avanti! Das werden Sie in unserem nächsten Beitrag hören, und dann wird von der „Jagd“ und der „Treibjagd“ die Rede sein!

Es war eine Treibjagd. Gejagt wurden Menschen: Frauen, Kinder, alte Männer, wehrlos, zusammengedrückt und ermordet. Geschehen in Italien 1944. Die Täter, die Teilnehmer an der "Jagd": Soldaten der SS und der Wehrmacht.

Kaum einer hat je für seine Mordtaten gebüßt. Denn: deutsche Staatsanwälte haben sich bis heute nicht für die Verbrechen interessiert! Das ist ein Justizskandal. Kontraste hat in Italien und in Deutschland recherchiert. Vor genau einem Jahr haben wir über einen ehemaligen SS-Soldaten berichtet - als Folge unserer Recherche wurde er angeklagt. Unsere Autoren René Althammer und Udo Gümpel haben weiter gesucht: sie fanden Rentner: Tatverdächtige, die sich an nichts erinnern können, glauben nie etwas Böses getan zu haben - und wenn, dann waren es halt nur - - der Krieg und die "Treibjagd".

Hamburg vor einigen Wochen

Gerhard Sommer:

Frage: "Entschuldigen Sie Herr Sommer, wenn ich Sie stören darf. Wir sind vom Deutschen Fernsehen, von der ARD, und ich würde Sie gern etwas fragen, was sehr lange zurückliegt und was mit der Zeit in der 16. Panzergrenadier-Division zu tun hat. Sie waren damals doch in der 16. SS-Panzergrenadier-Division? Ist das korrekt?" "Das ist korrekt."

Frage: "Und Sie waren doch auch Kompanieführer im 2. Bataillon?" "Wo haben sie denn die Sachen her?"

Frage: " Das sind Dokumente, die wir aus den Unterlagen der Wehrmacht und der SS haben - aber das ist doch korrekt?" "Das ist korrekt."

Sommer war Offizier der 16. SS-Panzergrenadierdivision "Reichsführer SS", die von Mai bis Dezember 1944 im besetzten Italien im Einsatz war. Die Aufgabe war neben dem Fronteinsatz gegen die Alliierten, die Vernichtung von Partisanen. Die

Division hinterließ eine Blutspur: 2000 Zivilisten, fast alles Frauen und Kinder - wie diese Schulklasse aus der Toskana und diese Bauernfamilie bei Bologna - wurden von der SS-Division grausam ermordet. Die Alliierten untersuchen noch im Krieg die Massenmorde. Sie ermitteln viele Tatverdächtige. Kontraste hat in den Akten der Alliierten recherchiert. Der ranghöchste Verdächtige ist der Chef der 7. Kompanie im 2. Bataillon des 35. SS-Regiments - Untersturmführer Gerhard Sommer.

Gerhard Sommer: "Für mich ist diese Zeit jetzt erledigt, ich habe mir keinerlei Vorwürfe zu machen, Ich hab' ein absolut reines Gewissen, und weiter möchte ich jetzt von dieser Sache jetzt nichts wissen."

Zuständig für die Ermittlungen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher ist die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen. Der heutige Leiter muss einräumen, dass die KONTRASTE vorliegenden Akten der Alliierten bis heute nicht ausgewertet wurden, kein einziger Verdächtiger aus der Division identifiziert ist.

Kurt Schrimm, Oberstaatsanwalt:

Frage: "Haben Sie denn schon mögliche Tatbeteiligte identifizieren können?"

"Soweit sind wir noch nicht. Wir sind im Augenblick dabei Namen zu sammeln und werden dann, wenn die Namensliste vollständig oder nach heutigen Erkenntnissen vollständig ist, werden wir versuchen, die Personen zu identifizieren."

Hoch oben in den Bergen der Toskana, ganz in der Nähe des Marmor-Ortes Carrara, liegt das kleine Dörfchen Sant'Anna di Stazzema.

In den frühen Morgenstunden des 12. August 1944 marschieren die vier Kompanien des 2. Bataillons ins Dorf. Angeblich verstecken sich hier Partisanen: Doch im Dorf sind nur alte Leute, Frauen und Kinder.

560 Menschen werden in nur vier Stunden ermordet

Das Morden beginnt hier, an der Viehtränke Vacca-reccia. Ein Überlebender, Enio Mancini, erzählt:

Enio Mancini: "In diesem Haus wurden 70 Menschen zusammengepfercht. Kinder, Frauen, alte Leute. Kaum waren sie in die Ställe eingeschlossen, warfen die Nazi-Soldaten Handgranaten rein, und dann zündeten sie das Haus an. Nur fünf Kindern entkamen lebend aus dem Stall: Milena, Mauro, Enio, Lina e Mario."

150 Kinder entkamen nicht: Sie wurden Opfer der SS - Division.

Die 20 Tage alte Anna Pardini - sie war das jüngste Opfer.

Bis heute, 58 Jahre danach, ist noch kein einziger Verdächtiger für diesen feigen Mord vernommen, geschweige denn angeklagt worden - weder in Italien, noch in Deutschland.

Dieser Mann möchte nicht erkannt werden. Er war als SS-Unterscharführer bei dem Einsatz in Sant'Anna dabei. Erstmals erzählt er im deutschen Fernsehen, wie der Einsatz ablief:

"Heinz Otte"(Deckname): "Der Einsatz war da doch gegen Partisanen: Da hat nichts noch andere Befehle gegeben, da hat's geheißen - umlegen, den ganzen Verein. Det is wie bei der Jagd, bei der Treibjagd. Da wurden die Menschen zusammen getrieben: auf, avanti! Die wurden vor der Kirche, die Dorfkirche, und da war ein Platz vor der Kirche, mit einem Kruzifix, das hab in Italien öfter gesehen, und auf diesem Platz, an dem Kruzifix, da wurden die Leute zusammen getrieben, und dann wurde geschossen und dann konnte ich nicht mehr sehen."

Leopolda Bartolucci verlor den Vater bei dem Massaker auf dem Kirchplatz - sie überlebte, weil ihr Vater sie vorher weggeschickt hatte - er selber glaubte sich als Gehbehinderter sicher vor der SS.

Insgesamt ermordeten die SS 132 Menschen hier, darunter auch den Gemeindepfarrer. Die SS-Leute rissen die Bänke aus der Kirche, türmten sie über den Opfern auf und setzten alles mit Flammenwerfern in Brand.

Leopolda Bartolucci: "Die hatten alle getötet - auf dem Kirchplatz war ein riesiger Leichenhaufen, meinen Papa haben wir nur am orthopädischen Schuh wieder erkannt - da brach meine Mutter zusammen."

In Italien ermittelt die Militärstaatsanwaltschaft von La Spezia seit 1996 gegen die Täter. Nach sechs Jahren Ermittlung wurde noch kein einziger Verdächtiger vernommen. Einziger Erfolg: die Namen der mutmaßlichen Täter kennt man inzwischen.

Marco Coco, Staatsanwalt: "Im Fall des Massakers von Sant'Anna verfügen wir nunmehr über einen

kleinen Kreis von Namen, die sehr wahrscheinlich an jenem Tag dabei waren. Wir wissen, dass sie heute noch am Leben sind, und wir wissen, wo sie leben."

Damit steht der Fall Sant'Anna nach 58 Jahren kurz vor der Anklageerhebung: Der ranghöchste Tatverdächtige ist der 80jährige Gerhard Sommer.

Bei unseren Recherchen in den alliierten Akten sind wir auf weitere Namenslisten mit Tatverdächtigen gestoßen. Kein Staatsanwalt hat diese Männer bis heute identifiziert und zu den Vorwürfen vernommen. Kontraste hat die ehemaligen SS-Angehörigen aufgespürt und erstmals mit den Vorwürfen konfrontiert.

In Bayern treffen wir den ehemaligen SS-Schützen Franz Stockinger. In den Akten ist der Mann sehr präzise beschrieben, mit Haarfarbe, Statur und Augenfarbe.

Franz Stockinger:

Frage: "So ungefähr einssiebzig in der Größe. Und dann steht hier unten, hat Frauen und Kinder ermordet und Häuser in Brand gesetzt." (Stockinger lacht) "Ach du liebe Zeit, ach du liebe Zeit, hahaha..."

Ein weiterer Verdächtiger auf der Liste - auch er soll Frauen und Kinder ermordet haben: Nach langer Recherche finden wir den ehemaligen SS-Gefreiten Piepenschneider, auch er streitet alles ab.

Albert Piepenschneider:

Frage: "Der Vorwurf, der Ihnen gemacht wird, ist, dass Sie in diesem Einsatz -" "Da soll ich dabei gewesen sein?"

Frage: "Da sollen Sie dabei gewesen sein." "Nie-mals, niemals."

Frage: "Und es wird Ihnen zur Last gelegt, im Rahmen dieses Einsatzes Frauen und Kinder erschossen zu haben." "Nein, niemals."

Zu Lachen gibt es hier gar nichts. Im Tagesbericht der Wehrmacht wird der Einsatz, von dem die beiden Männer nichts wissen wollen, als Erfolg extra erwähnt - mit 718 Toten.

Die Berge von Marzabotto, südlich von Bologna. Hier hat die Aufklärungsabteilung der 16. SS-Panzergrenadierdivision, zu der die beiden Männer gehörten, das größte Kriegsverbrechen in Italien begangen.

Am Morgen des 28. September 1944 ist die 1. Kompanie auf dem Weg nach Cadotto. Hier beginnt das Massaker. Gleich zu Beginn trifft die Kompanie auf Partisanen, die sich in einem Haus verschanzt haben. In den anderen Häusern befinden sich nur Frauen und Kinder.

Der SS-Kompanie gelingt es nicht die Partisanen zu fassen - aus Rache erschießen die SS-Männer 52 Frauen und Kinder in den anderen Häusern.

Schon 1944 hat ein ehemaliger Angehöriger der Division vor alliierten Militärstaatsanwälten ausgesagt und die Täter benannt - eine Aussage, die jahrzehntelang unbeachtet blieb.

Diese beide Männer entgingen den SS-Leuten. Sie sind die einzigen Überlebenden des Massakers in der kleinen Kapelle von Cerpiano. Unter den Opfern in der Kapelle auch Jungen und Mädchen des kirchlichen Kindergartens. Fernando Piretti überlebte:

Fernando Piretti, Überlebender: "Sie hatten ein Maschinengewehr aufgebaut und schossen. Wir waren hier auf der einen Seite - diejenigen, die vorne standen, wurden alle richtig in der Mitte durchgesägt, richtig auf der Hälfte. Die haben wir dann an der Tür gesehen, als wir flohen. Insgesamt waren wir hier so 45,47 Leute gewesen - hier war alles voll."

Frage: "Und dann warfen sie Handgranaten?" "Sie haben Handgranaten geworfen und mit dem Maschinengewehr geschossen."

Der SS-Sturmmann Wilhelm Kneissl hatte schon 1944 ausgesagt, dass die Handgranaten von Cerpiano von einem SS-Mann namens Meier geworfen worden seien.

Der ehemalige SS-Unterscharführer Albert Meier streitet den Handgranatenwurf strikt ab - aber er gibt zu, bei der Vernichtungsaktion dabei gewesen zu sein.

Albert Meier:

Frage: "Erinnern Sie sich an die Aktion Marzabotto. Da erinnern Sie sich doch daran?" "Ja, sicher."

Frage: "Wissen Sie, es hat da ja auch Erschießungen von Frauen und von Zivilisten gegeben - waren das jetzt Leute..." "Wir haben keine - wir haben nur Leute bestraft sozusagen nech, die wir geschnappt haben, die auch irgendwie wat verbochen hatten."

Frage: "Und was waren das für Leute gewesen?" "Na, Zivilisten, nech."

Über die Massaker von Sant'Anna und Marzabotto wurde immer wieder berichtet, doch nach den Tätern wurde jahrzehntelang nicht gesucht.

Der Leiter der zuständigen Stelle für die Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gibt zu: Die Massaker waren der Dienststelle lange Zeit völlig unbekannt.

Kurt Schrimm, Oberstaatsanwalt: "Es war so, dass der Name Sant'Anna hier erstmals in der Behörde nachweisbar auftauchte durch eine Anfrage des Bundeskriminalamtes, die wiederum basierte auf einer Anfrage der italienischen Behörden, wie gesagt aus dem Jahre 1996."

Kontraste begann vor einem Jahr die Suche nach den Verantwortlichen für den Mord auch an diesen Kindern. Wir haben festgestellt: Viele der mutmaßlichen Täter leben noch heute. Dass sie sich nie für ihre Taten verantworten mussten, ist ein deutsch-italienischer Justizskandal

Warum werden Kriegsverbrecher geschützt?

„Justizieller Täterschutz“

Was folgt aus der Verurteilung einiger SS-Leute durch ein italienisches Gericht?

von Rolf Surmann, Konkret Nr. 08/2005

Im Juni dieses Jahres verurteilte das Landgericht in La Spezia die ehemaligen SS-Offiziere Karl Gropler, Georg Rauch und Gerhard Sommer sowie sieben weitere Angehörige der 16. Panzergrenadierdivision "Reichsführer SS" in Abwesenheit zu lebenslanger Haft. Damit sühnte es nach mehr als 60 Jahren das Massaker an 560 Bewohnern des Dorfes Sant'Anna di Stazzema in der Toskana. Unter ihnen befanden sich viele Frauen und 120 Kinder. Ihre Leichen wurden angezündet, die Häuser des Dorfes niedergebrannt.

Die italienische Justiz hat sich mit diesem Urteil viel Zeit gelassen, zuviel Zeit. Denn erst seit den 90er Jahren - seit dem Ende des Kalten Krieges - stehen deutsche Kriegsverbrecher in Italien wieder unter Anklage. Ihnen werden nicht nur Morde zur Last gelegt, sondern auch die Verwüstung ganzer Landstriche und die Verschleppung vieler Menschen nach Deutschland, um sie zur Zwangsarbeit zu pressen. Angesichts der zahlreichen Wehrmachtsverbrechen werden weitere Verfahren folgen.

Für die deutsche Gesellschaft ergibt sich hieraus abermals eine für sie typische geschichtspolitische Konstellation. Ähnlich wie bei den Kontroversen um Entschädigungszahlungen kommt auch jetzt aus dem Ausland der Druck, der sie zur Auseinandersetzung mit Themen zwingt, die hierzulande längst als abgehakt gelten. Zwei Argumente sind es vor allem, die dieses Desinteresse rechtfertigen sollen.

Zum einen verweisen Justiz und Medien auf die Schwierigkeit, nach über 60 Jahren noch genügend Beweise zu finden, die für eine Verfahrenseröffnung ausreichen. "Das italienische Rechtssystem ließ einen schnelleren Prozeß zu" äußerte etwa die Staatsanwaltschaft in Stuttgart zum gerade abgeschlossenen Verfahren in La Spezia, in Deutschland müßten

die "rechtlichen und tatsächlichen" Voraussetzungen für einen Prozeß vorliegen ("Welt"). Vielleicht wird die italienische Justiz für den Hinweis dankbar sein, daß und wo sie in Sachen Rechtsstaatlichkeit noch etwas lernen kann. Auf jeden Fall klingt die Äußerung nicht danach, als sei die Anklage der Wehrmachtsverbrecher mit dem deutschen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit vereinbar. Unerklärt bleibt dabei jedoch, warum die Zeit von 1951, als die deutsche Justiz im Kontext des in Italien geführten Reder-Prozesses zum erstenmal von diesem Verbrechen Kenntnis nehmen konnte, bis heute nicht ausreichte, um ein solches Verfahren zu eröffnen.

Zum anderen gibt man sich human: Gegen die alten Männer sei ein Prozeß kurz vor ihrem Tod völlig unangemessen. Doch unangemessen ist allenfalls die Oberflächlichkeit einer solchen Argumentation. Denn diese scheinbare Großzügigkeit steht den Humanisten im Reichstag und ihren Brüdern und Schwestern im Feuilleton nicht zu, weil eine solche Haltung das eigene Verhalten nach 1945 abermals kaschiert. Es geht im Kern nicht um irgendwelche "alten Männer", sondern um die Frage, ob die deutsche Gesellschaft wenigstens heute bereit ist, aus ihrem historischen Versagen Konsequenzen zu ziehen.

Erinnern wir uns: Die Bundesregierung machte Anfang der fünfziger Jahre große Anstrengungen, um die von den Alliierten Verurteilten so schnell wie möglich aus den Gefängnissen zu holen. Bei Prozessen im Ausland stellte sie Rechtsanwälte und riskierte dabei manch einen politischen Konflikt. Mit der Aufstellung der Bundeswehr wurde erst recht alles daran gesetzt, Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen zu verhindern. Niemand wurde folglich belangt, die Massaker wurden von der Justiz sogar als "völkerrechtliche Notwehr" im Rahmen der Partisanen-

bekämpfung gerechtfertigt. Der Politikwissenschaftler Joachim Perels kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik in den fünfziger Jahren und zu Beginn der sechziger, in denen die meisten der Entscheidungen getroffen wurden, kein Rechtsstaat in dem Sinne gewesen ist, daß er seine Funktion, den Schutz des Lebens angesichts der Verbrechen von Justiz und Wehrmacht während des Hitler-Regimes durch Sanktionen wenigstens im nachhinein als grundlegend anzuerkennen, erfüllt habe.

Natürlich konnte man auf solchen Positionen nicht beharren, brauchte es auch nicht, denn spätestens der Generationenwechsel beim westdeutschen Führungspersonal machte den Täterschutz nicht mehr dringlich. Außerdem paßten sie nicht zur ideologischen Neuorientierung. Wehrmachtsmassaker als "völkerrechtliche Notwehr" zu rechtfertigen und zum Gedenken an die Toten von Srebrenica trommeln, paßt einfach nicht zusammen. Dennoch ist es erstaunlich, in welchem Ausmaß sich die Justiz gegenüber den gesellschaftlichen Verschiebungen abschottete.

Kleine Veränderungen in den Grundzügen der Rechtsprechung ergaben sich allenfalls aus neuen juristischen Aufgabenstellungen - in erster Linie aus der Absicht, ehemalige Bürger der DDR zu verurteilen. Weil dies nach der üblichen Rechtsprechung oft nicht möglich war, wurde sie geändert. Ein typisches Beispiel ist der Fall eines ehemaligen DDR-Richters, der an Todesurteilen beteiligt war. Er fühlte sich angesichts des Umstand, daß kein einziger NS-Militärrichter, der Todesurteile gefällt hatte, in der Bundesrepublik jemals verurteilt worden war, einige dieser Herren sogar in Justiz und Politik glänzende Karrieren gemacht hatten, vor einer Verurteilung geschützt. Doch 1995 befand der Bundesgerichtshof, die Militärrichter hätten sich der Beteiligung an einem Kapitalverbrechen schuldig gemacht. Sogar die Bezeichnung "Blutjustiz" hielt er für passend. Nach dieser Kehrtwende verurteilte man den ehemaligen DDR-Richter - Konsequenzen für die noch lebenden NS-Militärrichter wurden allerdings nicht bekannt. Der NS-Marinerichter Filbinger, dem mehrere Todesurteile nachgewiesen worden waren, beteiligte sich bekanntlich, wie zuvor, auch an der Wahl des neuen Bundespräsidenten.

Allein das Urteil des Hamburger Landgerichts gegen den SS-Offizier Engel ("Todes-Engel") wegen Geislerschießungen in Genua schien nach dem vorangegangenen Urteil in Italien einen Ansatz für eine Lockerung der juristischen Blockade zu bieten. Doch nachdem der Bundesgerichtshof sich darüber Gedanken gemacht hatte, ob die vom Landgericht festgestellte Grausamkeit der Handlung nicht vielleicht doch Ausdruck eines besonderen situationsbedingten Handlungsdrucks gewesen sein könnte und deshalb dem Landgericht die Auflage gemacht hatte, Engels subjektive Absicht zur grausamen Tat nachzuweisen, ist klar, daß Verurteilungen auch weiterhin nicht gewollt sind.

Über die Gründe kann spekuliert werden. Einerseits vergibt die Justiz damit die Chance, ihr grundsätzliches Versagen mit ein paar späten Urteilen zu "historisieren". Andererseits passen Verurteilungen von NS-Tätern jedoch grundsätzlich nicht in eine Zeit, in der am Beispiel der Entschädigungspolitik der geschichtspolitische Schlußstrich exekutiert und am Entwurf einer neuen Nationalgeschichte gearbeitet wird - ganz abgesehen davon, daß die aktuelle (Menschenrechts-)Politik ein Deutschland-Bild der erfolgreichen Aufarbeitung von NS-Verbrechen erfordert. Nicht zuletzt: Wo es Täter gibt, gibt es auch Opfer. Mit jeder Verurteilung wird der Entschädigungsanspruch von Massakeropfern - beispielhaft hierfür ist der Kampf der Kläger aus dem griechischen Distomo - konkretisiert. So wurden in La Spezia die Täter auch zu Schadenersatzzahlungen verurteilt.

Der Druck aus Italien wird bleiben. Hinzu kommt eine Nebenklage in Sachen Sant'Anna, vertreten durch die Hamburger Anwältin Gabriele Heinecke, die eine Garantie dafür ist, daß es der seit 2002 hierzulande nun wieder ermittelnden Justiz nicht leichtfallen wird, auch diese Ermittlungen einfach im Sande verlaufen zu lassen. Doch im Augenblick erfüllt sie ihren Zweck wie gehabt: Solange in Deutschland ermittelt wird, braucht der Beschuldigte auch nach dem neuen europäischen Auslieferungsrecht nicht (nach Italien) abgeschoben zu werden. Ermittlungsverfahren zum Zweck, den Täter vor einer Bestrafung zu schützen? Ja, das könnte gehen. (Mit freundlicher Genehmigung von Konkret-Verlag Hamburg)

Der gesellschaftliche Umgang mit Kriegsverbrechern

Redebeitrag der Libertären Hamburg-Harburg

auf der Kundgebung in Hamburg-Volksdorf am 26.11.2005

Wenn wir hier, heute für die Opfer des Massakers von Sant'Anna aufstehen, so geht es nicht nur um einen unverbesserlichen alten Mann, der praktisch in unserer Mitte seinen Lebensabend fristet. Es geht vor allem darum, die Verhältnisse anzuprangern, die es ermöglichen dass er bislang von der deutschen Justiz völlig unbehelligt geblieben ist.

Das ist doch kein Versehen!

Diese Form der Vergangenheits-Nicht-Aufarbeitung wird doch seit mittlerweile 60 Jahren betrieben – in der Hoffnung, sich aus der Verantwortung hinwegstellen zu können.

Bei der Gründung der BRD saßen sie doch schon wieder auf einflussreichen Posten auch und vor allem in der Politik: die Altnazis – und das waren keine unbedeutenden Mitläufer: Hans Globke, Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt Adenauers, aber auch Mitverfasser der „Nürnberger Rassegesetze“, Bundeskanzler Kiesinger, Bundespräsident Lübke, Ministerpräsident Filbinger, ein Mann der als Nazi-Marinerichter noch unmittelbar nach der Kapitulation Todesurteile fällte und vollstrecken ließ. – die Liste lässt sich fortsetzen.

Kirchenruinen wurden zu Gedenkstätten des Bombenkriegs umgewandelt und im öffentlichen Bewusstsein zumindest der BRD dominierten sehr schnell die deutschen Opfer des Krieges

In der DDR sah es anders aus, aber nicht viel besser. Indem die Staatsführung im Gegensatz zum Westen tatsächlich aus Widerstandskämpfern und Antifaschisten bestand, konnte sich die gesamte DDR-Gesellschaft zu Opfern der Nazis stilisieren – um dann mit einem ideellen Salto an der Seite der Sowjetunion als Sieger über den Nationalsozialismus zu landen.

So konnte es zu so krassen Fällen kommen, wie dem des ehemaligen Generalmajors der Wehrmacht, der als Beisitzer am Volksgerichtshof an Todesurteilen mitwirkte, nämlich Arno von Lenski, der nach dem Krieg Militär- und Polizeieinheiten der DDR aufbau-

te und 1958 mit der „Medaille der Kämpfer gegen den Faschismus“ ausgezeichnet wurde.

Sie fühlten sich ja eigentlich allesamt nicht schuldig, die armen verführten Deutschen – verführt von dem Dämonen Hitler und einer kleinen Gruppe von Fanatikern. Fragt sich nur was das Ergebnis der Reichstagswahlen 1933 zu bedeuten hat: fast 43% der Stimmen brachten die Nazis an die Macht.

Die von Bundeskanzler Kohl 1982 angekündigte „geistig-moralische Wende“ fand ihren Ausdruck auch im „normalisierten“ Umgang mit der Nazi-Vergangenheit. Ein Beispiel dafür war der Besuch des deutsch-amerikanischen Soldatenfriedhofs in Bitburg, wohin er den diplomatisch widerstrebenden US-Präsidenten Reagan zu einer Kranzniederlegung schlepte. Das sich unter den so geehrten auch Leute der Waffen-SS befanden – Ausdruck der neuen Normalität! Sind doch alle irgendwie Opfer.

In seiner Regierungserklärung sprach Bundeskanzler Schröder 1998 von einem „Generationswechsel im Leben unserer Nation“. Und wie sich so etwas auswirkt konnte an dem von deutscher Seite maßgeblich forcierten NATO-Angriff auf den Kosovo gesehen werden – mit der Behauptung dort drohe ein zweites „Auschwitz“ sollen die Verbrechen der Nazis in ein Geschichtsgebäude eingefügt werden, das die unterschiedlichen Gewalterfahrungen des 20. Jahrhunderts letztlich als eine Geschichte gemeinsam erfahrenen Leids interpretiert – es gibt keine Täter mehr!

Einen Vorgeschmack, was in dieser Hinsicht unter einer Kanzlerin Merkel zu erwarten ist zeigen die Anträge der CDU/CSU zur „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland“. Die Erkenntnisse über die verschiedenen Ursachen, die vollkommen unterschiedlichen Dimensionen der Verbrechen von Stalinismus und Nationalsozialismus, letztlich die Präzedenzlosigkeit der Shoah sollen in dem Gerede von der „doppelten Diktatur“ untergehen.

Was in Deutschland als „Bewältigung der Vergangenheit“ gilt, sagt mehr über das Land der Täter und seine Mentalität, als alle Gedenktagsreden.

Wie lange schützt Deutschland noch seine Kriegsverbrecher?

So lange die Gesellschaft schweigt, solange wir ruhig bleiben. Zu einem Zeitpunkt, wo die letzten überlebenden Opfer uns verlassen, ist es an uns ihre Erlebnisse, Erfahrungen zu bewahren und weiterzugeben – keine Vergessen! Niemals!

Zur Frage der Rehabilitierung von Wehrmacht und Waffen-SS und der Verherrlichung von Kriegsverbrechern

Redebeitrag von Avanti, Projekt undogmatische Linke

auf der Kundgebung in Volksdorf am 26.11.05

Guten Tag/Hallo, es ist nur wenige Monate her, dass der Bundesgerichtshof in einem Urteil Karlsruher Neonazis freigesprochen hat, die mit der Parole »Ruhm und Ehre der Waffen-SS« für eine neofaschistische Demonstration geworben hatten. Ihr könnt Euch sicherlich vorstellen, dass diese Gerichtsentscheidung von den Neonazis mit großer Genugtuung aufgenommen worden ist. Denn schließlich ist diese Verherrlichung von Massenmördern eine Parole gewesen, die auf zahlreichen Aufmärschen gebrüllt wurde und auf Flugblättern und Internet-Seiten Verbreitung fand.

Die Soldaten des deutschen Faschismus stellen noch heute das soldatische und – hinsichtlich der Waffen-SS – auch das politische Vorbild großer Teile der neofaschistischen Bewegung in Deutschland dar. Wirft man einen Blick in neofaschistische Zeitungen und Zeitschriften, so findet sich kaum eine Ausgabe, in der das Verbrechen des deutschen Angriffskrieges nicht gerechtfertigt und/oder zu einem angeblich »heldenhaften« Abwehrkampf gegen den Bolschewismus umgelogen wird;

in der nicht von »glänzenden Waffentaten«, »hervorragender Tapferkeit« und »soldatischer Anständigkeit« deutscher Soldaten schwadroniert wird; in der nicht Soldaten des deutschen Faschismus als Vorbilder für die Bundeswehr angepriesen werden, die sich

der Beteiligung an Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben.

So etwa der Fallschirmjäger-General Kurt Student. Die Landung seiner Truppen auf der griechischen Insel Kreta gilt der extremen Rechten als ein »Ruhmesblatt der deutschen Fallschirmtruppe«. Eben jener Student befahl als erster Inselkommandant Kretas, »unter Beiseitelassung aller Formalien« mit »äußerster Härte« vorzugehen, da »Mörder und Bestien« – gemeint waren die der Besetzung tatsächlich oder vermeintlich Widerstand leistenden KreterInnen – keine ordentlichen Gerichte verdienten.

So etwa der Offizier der Waffen-SS Joachim Peiper. Für die extreme Rechte ist er »eine der markantesten Figuren innerhalb der Waffen-SS« und mit »legendärem Ruf«; die von ihm geführten Einheiten hätten »atemberaubende Waffentaten« vorzuweisen. Hierzu zählt dann wohl auch die Ermordung von US-Soldaten, die sich bereits ergeben hatten, durch eine von Peiper geführte Einheit in dem französischen Örtchen Malmedy.

So etwa der in den Augen von Faschisten und Militaristen »legendäre« Generaloberst Löhr, der für die brutale Besatzungspolitik in Jugoslawien verantwortlich war und dort dafür nach dem Kriege zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist. Dieses Ver-

fahren gilt der extremen Rechten noch heute als »Schauprozess«.

Die Geschichte der extremen Rechten im Nachkriegsdeutschland ist voll von Solidaritätskampagnen für verurteilte NS-Kriegsverbrecher. Ob Karl Dönitz, Erich Manstein oder Walter Reder – immer fand sich die extreme Rechte vereint, wenn es darum ging, die deutschen Kriegsverbrechen zu leugnen oder zu rechtfertigen und die Täter freizusprechen.

Jüngstes Beispiel solcher Solidarität ist der Kriegsverbrecher Erich Priebke. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer und jahrzehntelang als Besitzer eines Feinkostladens im argentinischen Bariloche lebende deutsche Soldat, wurde nach seiner Auslieferung nach

Italien wegen der Beteiligung am Geiselmassaker vom 24. März 1944 vor Gericht gestellt. Damals waren in den Adreatinischen Höhlen 335 Menschen zwischen 14 und 74 Jahren, darunter 75 Juden, als sogenannte »Vergeltung« für den Tod von 33 Südtiroler Polizisten, die am Tag zuvor bei einer Aktion von Partisanen ums Leben gekommen waren, von deutschen SS-Angehörigen ermordet worden. Die extreme Rechte in Deutschland gab nicht nur den Partisanen Schuld an den Toten, sondern rechtfertigte auch die Besetzung des Landes und die Erschießung der Zivilisten.

Wie bei anderen Gelegenheiten auch, so ergeht sich die extreme Rechte auch im Fall dieses Kriegsverbrechens darin, die Deutschen als die eigentlichen Opfer der Ereignisse zu phantasieren – die Opfer des Partisanenangriffs, deren Tod eindringlich beschrieben wird, und Erich Priebke, der als »ein weiteres Opfer renitenten Deutschenhasses« bezeichnet wurde. Zugleich wurde und wird Priebke als ungebrochener und stolzer Märtyrer gefeiert, der sein Schicksal in »tadelloser Haltung« ertrage. Priebkes Situation – er befindet sich mittlerweile in einem Hausarrest – wurde mit dem Begriff »Sonderbehandlung« charakterisiert – ein Begriff also, der historisch eng mit dem NS-Vernichtungsprogramm gegen Juden und Kommunisten verbunden ist.

Solche unverfrorene Gleichsetzung der Täter mit den Opfern faschistischen Massenmordes ist nicht nur widerlich und verhöhnt die Millionen Menschen, die dem von Wehrmacht, Waffen-SS und Polizeiverbänden mit Waffengewalt in zahlreiche europäische Staaten getragenen imperialistischen Rassenkrieg zum Opfer gefallen sind oder geschädigt wurden. Für die extreme Rechte ist es auch der Versuch, ihre geschichtspolitische Sichtweise in einer politischen Öffentlichkeit zu verbreiten, die sich historischer Ereignisse und Entwicklungen nicht immer bewusst ist. So gilt der extremen Rechten etwa die frühzeitige Entlassung zahlreicher nach 1945 verurteilter deutscher Kriegsverbrecher aus alliierter Haft als Nachweis ihrer Unschuld. Tatsächlich aber setzten sich auf alliierter Seite immer mehr jene politischen Kräfte durch, die Deutschland fest in die antikommunistische Front gegen die Sowjetunion einbinden wollten und im Sozialismus das größere Übel erblickten.

Die vollständige Rehabilitierung von Wehrmacht und Waffen-SS ist Teil der Geschichtspolitik der extremen Rechten, dem es um die Stärkung von Nationalismus, Militarismus und Großmachtstreben auch in heutigen Zeiten geht. Nicht zufällig sind in den vergangenen Jahren bei neofaschistischen Aufmärschen immer wieder auch Altnazis aufgetreten, die von ihren Kriegserfahrungen und den vermeintlichen Segnungen des Nationalsozialismus berichtet haben. Insofern sind Priebke und auch Gerhard Sommer Symbolfiguren des Neofaschismus. Auch sie zeigen weder Einsicht noch Reue. Werden sie für ihre Verbrechen nicht zur Verantwortung gezogen, so ist dies nur als Ermunterung der faschistischen Bewegung zu verstehen.

Wer die Soldaten der Wehrmacht und der Waffen-SS rühmt und ehrt, rechtfertigt auch die von diesen begangenen Verbrechen. Insbesondere diese offene Lobpreisung und Verherrlichung der Waffen-SS und der Wehrmacht – und damit auch der von diesen begangenen Massenmorde und ihrer Beteiligung am Holocaust – zeigen, dass der Neofaschismus im Kern auch heute wieder politisches Verbrechen ist. Egal, ob alte oder neue Nazis - lassen wir ihnen dabei keinen Fußbreit Raum !!

Bundesweite Kampagne für eine Anklageerhebung in Deutschland

Hamburg

Die NS-Mörder sind noch unter uns

SS-Kriegsverbrecher Gerhard Sommer lebt bis heute unbehelligt in Hamburg, Opfer entschädigen – die Täter bestrafen!

von Birgit Wulf

Am 12. August 1944 ermordeten 300 Angehörige der 16. Panzergrenadier-Division „Reichsführer SS“ unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung 560 Einwohner des norditalienischen Dorfes Sant’Anna di Stazzema. Unter ihnen überwiegend Frauen, Alte, Kinder. Dieses Massaker an der Zivilbevölkerung steht stellvertretend für 250 Ortschaften, an denen die zu „Ehren“ des Reichsführer SS Heinrich Himmler benannte Division insgesamt über 2000 Zivilisten ermordete und eine Blutspur durch Norditalien zog.

Die in Westeuropa geplanten Massaker an der Zivilbevölkerung unterlagen dabei der gleichen Strategie von Wehrmacht-, SS- und Polizeitruppen, wie in dem Vernichtungskrieg, der im Osten vor allem gegen die Sowjetunion geführt wurde. Ortsnamen wie Sant’Anna di Stazzema, Marzabotto, Valluciole (Italien), Oradour-sur-Glane (Frankreich), Kragujevac (Serbien), Distomo, Kommenco (Griechenland) stehen hier für diese Politik der verbrannten Erde.

Die wenigsten Täter wurden bis zum heutigen Tage zur Rechenschaft gezogen. In Italien wurden 700 italienische Ermittlungsakten während des kalten Krieges im Zuge der antikommunistischen NATO-Politik und mit Rücksichtnahme auf die BRD und ihre von Altnazis durchgesetzte Bundeswehr aus dem Verkehr gezogen. Der Schrank mit den Ermittlungsakten, der sich in der Generalstaatsanwaltschaft in Rom befand, wurde einfach umgedreht, so dass sich die Schranktüren nicht mehr öffnen ließen. Über 30 Jahre gingen Bedienstete der Staatsanwaltschaft an

diesem „Schrank der Schande“ vorbei. Erst 1994 wurde nachgeschaut, was sich in diesem Schrank befindet.

Dies erklärt den jetzigen Anstieg von Prozessen in Italien, die aufgrund der alten/neu aufgetauchten Ermittlungsakten geführt werden konnten. Erwähnt sei der Prozess des Hamburger Friedrich Engel, der in Italien 1999 in Abwesenheit wegen 246-fachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Erich Priebke wurde 1998 zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er an dem Massaker an 335 Menschen, darunter 75 Juden, 1944 in den Ardeatinischen Höhlen bei Rom beteiligt war. Im Juli 2005 wurde der Prozess wegen eines Massakers von Civitella eröffnet, bei dem die Luftwaffen-Division „Hermann Göring“ am 29. Juni 1944 mindestens 245 Menschen ermordete.

Der Prozess zu dem Massaker in Sant’Anna, der im April 2004 eröffnet wurde, fand in Italien eine große öffentliche Anteilnahme, da die juristische Bewertung für die gesellschaftliche Ächtung des Verbrechens von hoher Bedeutung war. Am 22. Juni 2005 wurden die Urteile gesprochen. 10 deutsche SS-Offiziere wurden zu lebenslanger Haft und Entschädigungszahlungen verurteilt, da ihnen die Verantwortung am Massaker von Sant’Anna nachgewiesen werden konnte. Sie wurden schuldig befunden an der Beteiligung am fortgesetzten Mord, begangen mit besonderer Grausamkeit. Mit diesem Urteil wurde erstmals anerkannt, dass es sich um keine militärische Aktion oder eine Aktion gegen Partisanen, son-

dern um ein Massaker an der Zivilbevölkerung handelte und es wurden die Täter beim Namen genannt.

Zwei der zehn verurteilten NS-Verbrecher wohnen in Hamburg, es handelt sich um Gerhard Sommer (Hamburg-Volksdorf) und Werner Bruß (Hamburg-Reinbek). Während sich Werner Bruß verantwortlich für das Massaker fühlte und in Italien schriftlich ausgesagt hat, bestreitet der damalige Ranghöchste Gerhard Sommer bis zum heutigen Tage seine Schuld. Dem Fernsehmagazin Kontraste sagte er noch 2002, dass diese Zeit für ihn erledigt sei „Ich habe mir keinerlei Vorwürfe zu machen, ich habe ein absolut reines Gewissen“.

Die deutschen Mörder brauchen keine Angst zu haben, dass das Urteil vollstreckt wird, denn Deutschland liefert in der Regel Kriegsverbrecher nicht aus. Eine Verurteilung in Deutschland scheint zudem nicht gewollt, denn die deutsche Justiz will keine Anklage erheben.

Ein Ankläger ohne Anklage

Obwohl Deutschland bekannt war, dass bezüglich des Massakers von Sant'Anna in Italien seit 1995 ermittelt wurde, wurden die Ermittlungen hier erst 7 Jahre später, nämlich 2002 begonnen und erst in diesem Jahr wurde ein Ermittlungsteam gebildet. Der Stuttgarter Staatsanwaltschaft liegen alle Fakten und Beweismittel vor, da sie im Zuge der europäischen Übereinkunft bei Strafverfahren mit den italienischen Ermittlern zusammengearbeitet hat. Argumentierte die Staatsanwaltschaft noch vor dem Urteil, sie wolle den Prozess abwarten, um dann schneller verhandeln zu können, erklärt sie jetzt, dass die Fakten irrelevant seien, da es sich in Italien um Militärgerichtsbarkeit handelte. Außerdem begründet sie die Nichtanklage damit, dass die Mordmerkmale (wie Mordlust, Heimtücke, niedrige Beweggründe und Grausamkeit) nicht erkennbar wären oder dem Einzelnen nicht nachweisbar seien. Zudem wurden die Mordmerkmale durch das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) im Fall des NS-Verbrechers Engel deutlich heraufgesetzt.

Der Engel-Prozess – warum es für Mord lebenslang Freiheit gibt

Der in Hamburg lebende SS-Offizier Friedrich Engel wurde im Jahr 1999 vom Militärgericht La Spezia wegen 246fachen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Durch diese Entscheidung genötigt, verurteilte das Hamburger Landgericht den ehemaligen SS-Chef von Genua für eines dieser Verbrechen, nämlich die Erschießung von 59 Geiseln am Turchino-Pass bei Genua, zu nur sieben Jahren Haft. Das Urteil des Landgerichts wurde vom Bundesgerichtshof am 17. Juni 2004 in der Revision aufgehoben, eine Wiederaufnahme ausgeschlossen. Wie das Hamburger Gericht urteilten auch die Bundesrichter, dass die Geislerschießung eine rechtmäßige Repressalie als Antwort auf einen Anschlag auf ein Soldatenkino gewesen sei. Die Geislerschießungen seien nicht im juristischen Sinne als Mord anzusehen. Es sei „nur“ Totschlag gewesen, da die Tatabführung entgegen dem Hamburger Urteil nicht als grausam zu bewerten sei. Totschlag ist nach deutschem Recht jedoch bereits verjährt. Bei einer Anklage wegen Mordes aus weitergehenden Gründen – wie Rache, Mordlust etc. – hätten die Nazis die Tat bereits verfolgen können, so dass auch dieser Straftatbestand verjährt sei. Wegen des hohen Alters des ehemaligen SS-Offiziers und dieser möglichen Verjährung sei das Verfahren nicht mehr durchzuführen, da der NS-Täter Engel sonst zum Opfer der Justiz werden könne.

Der Staatsanwaltschaft wird es diesmal schwer fallen, Anklage zu erheben mit einer Begründung, die vor dem BGH nicht standhält. In Sant'Anna wurden Frauen und Kinder ermordet und mit Benzin übergeben. Der Tatbestand der niedrigen Beweggründe ist somit gegeben. Auch der Mangel an konkreter Tatbeteiligung einzelner Verdächtiger ist durch belastende Aussagen – und durch das Urteil von La Spezia – widerlegt. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass es gewolltes Ziel ist, die Ermittlungen weiter zu verschleppen und zu verzögern, bis die Täter gestorben sind.

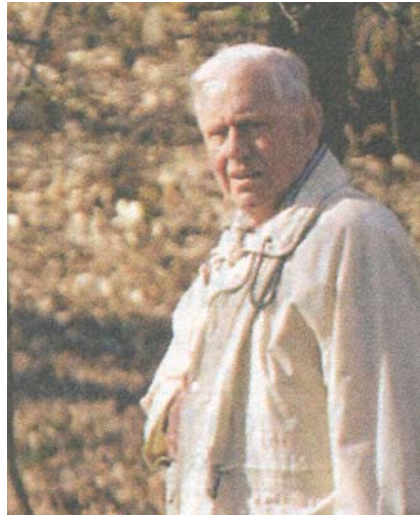
Dies würde auch das jetzige Verhalten der Staatsanwaltschaft erklären. Der Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, die vom Verein der Opfer von Sant'Anna beauftragt wurde, im Namen des Vorsitzenden Enrico Pieri Nebenklage zu erheben, wurde die beantragte – und erst zugesicherte - Akteneinsicht verweigert. Mittlerweile wird ihr sogar die beschränkte Akteneinsicht verweigert, die den Beschuldigten bereits gewährt wurde, mit der Begrün-

dung, dass die Herausgabe der Akten zum Nachteil für die Beschuldigten wäre.

Es scheint klar, dass nur politischer Druck zu einer Anklageerhebung führen wird.

Auf nach Hamburg-Volksdorf

Gerhard Sommer, lebt seit Anfang des Jahres aufgrund der Pflegebedürftigkeit seiner Frau in der Seniorenwohnanlage CURA am Lerchenberg in Hamburg-Volksdorf. In diesem Altendomizil wohnen auch Überlebende des Nationalsozialismus, die sich aber aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht mehr wehren können. Sommer selber ist rüstig, rhetorisch geschickt und bestreitet bis heute, Unrecht begangen zu haben. Erst durch die Presse erfuhren die Bewohner und Angestellten der Seniorenresidenz die Wahrheit über



Sommers verbrecherischer Vergangenheit. Die sich daraus ergebenden Diskussionen führten dazu, dass er an Gemeinschaftsveranstaltungen nicht mehr teilnehmen darf.

Am 12 August 2005, am Jahrestag des Massakers von Sant'Anna, wurden dann erstmalig Flugblätter in der Seniorenanlage sowie am Bahnhof verteilt und die Nachbarschaft darüber informiert, dass ein Mörder unter ihnen lebt und dass es zu einer Anklageerhebung kommen muss. Bis zum heutigen Tag lehnt die CURA-Leitung jedoch einen Auszug Sommers ab und hält an seiner Unschuld fest, solange das italienische Urteil formell noch nicht rechtskräftig ist.

Gerhard Sommer soll nicht ruhig schlafen. Es sind weitere Aktionen notwendig, um eine Verurteilung Gerhard Sommers zu erreichen. Mittlerweile haben sich verschiedene Antifa-Gruppen vernetzt und planen für den 26. November 2005 eine Kundgebung vor Ort in Hamburg-Volksdorf (11.30h, Denkmal „Weiße Rose“, U-Bhf. Volksdorf, in der Einkaufszone)

Hausbesuch bei einem Kriegsverbrecher

Demo zu Hamburger Seniorenwohnheim

von Lars Reissmann, Junge Welt 30.11.05

Rund 180 Antifaschisten demonstrierten am Wochenende durch den Hamburger Stadtteil Volksdorf. Sie forderten, endlich auch in Deutschland gegen den hier wohnenden ehemaligen SS-Mann Gerhard Sommer Anklage zu erheben. Ziel der Demonstranten war die Seniorenwohnanlage, in der der Kriegsverbrecher ungestört sein Rentendasein genießt.

Der ehemalige SS-Kompanieführer Sommer ist der ranghöchste noch lebende Verantwortliche für das 1944 verübte Massaker von Sant'Anna di Stazzema in Italien. Er und neun weitere SS-Offiziere wurden im Juni diesen Jahres vom italienischen Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt. Seit Oktober liegt auch das schriftliche Urteil vor. Mindestens fünf der Verurteilten, darunter Sommer, haben Revision eingelegt. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ermittelt zwar, erhebt aber keine Anklage. Den Opfern und ihren Vertretern gewährt sie keine Akteneinsicht, so daß unklar ist, auf welchem Stand die Ermittlungen eigentlich sind. Der Verband der »Op-

fer von Sant'Anna di Stazzema« brachte daher in seiner Grußadresse an die Hamburger Demonstranten die Hoffnung zum Ausdruck, »daß in Kürze auch in Deutschland der Prozeß gegen die Mörder eröffnet werden soll, so wie es uns vom deutschen Staatsanwalt aus Stuttgart versprochen wurde.«

Bei der Kundgebung vor dem Seniorenheim wurde eine provisorische Gedenktafel mit den Namen von 434 Opfern des Massakers von Sant'Anna di Stazzema am Zaun angebracht (Foto). Zuvor wurden bereits in der Einkaufszone Schiefertafeln mit den Namen der Opfer und folgendem Text angebracht: »Am 12. August 1944 fielen 300 Angehörige der 16. SS-Panzergrenadierdivision in das italienische Bergdorf Sant'Anna di Stazzema ein und töteten 560 Menschen, darunter 120 Kinder. Unter den Mördern war auch der in der CURA Seniorenwohnanlage in Hamburg-Volksdorf lebende Gerhard Sommer. Er wurde in Italien als Kriegsverbrecher verurteilt, von deutschen Gerichten aber nie belangt.«

Walddorfer Initiative Hamburg

Gerechtigkeit für die Opfer und Hinterbliebenen des Massakers von Sant'Anna di Stazzema, Italien

Wir, die „Walddorfer Initiative Hamburg, Gerechtigkeit für die Opfer und Hinterbliebenen des Massakers von Sant'Anna di Stazzema, Italien“, gründeten uns im Januar 2006 in Hamburg Volksdorf, nachdem zuvor, seit dem Urteilsspruch in Italien im Juni 2005, eine Reihe von Aktionen seitens der VVN Hamburg sowie des Arbeitskreises Distomo und antifaschistischer Gruppen in Volksdorf stattgefunden hatten. In Flugblättern und einer Demonstration hatten sie umfangreiche Aufklärungsarbeit zu dem Massaker ge-



leistet und viele Menschen für das Problem sensibilisiert und empört gemacht, das Gerhard Sommer als einer der maßgeblich Beteiligten an dem Massaker unbehelligt in unserem Stadtteil lebt.

In unserer Plattform vom Januar 2006 halten wir fest, dass das Ziel all unserer Aktionen die sofortige Anklageerhebung gegen Gerhard Sommer durch die zuständige Staatsanwaltschaft in Stuttgart ist.

Wir verstehen uns als eine Initiative politisch interessierter Bürger mit einem antifaschistischem Selbstverständnis, die es nicht zulassen möchten, dass die letzten noch lebenden NS-Kriegsverbrecher ohne einen deutschen Urteilsspruch ihren Lebensabend verbringen dürfen, so, als wäre nichts geschehen vor über 60 Jahren und so, wie es seit Jahrzeh-

ten üblich ist in unserem Rechtsstaat. Wir unterstützen damit die Forderung der Angehörigen der Opfer sowie der Überlebenden von Sant'Anna, die den Tätern von damals in einem Prozess in Deutschland in die Augen sehen möchten.

Wir haben unsere Plattform an einen großen Kreis geschickt zwecks Unterstützung von politischen Parteien, über Schulen, Kirchen bis hin zu Vereinen, Gewerkschaften und Einzelpersonen und erzielten

die ersten Erfolge: Auf der Bezirksversammlung in Hamburg Wandsbek wurde das Ziel einer sofortigen Anklageerhebung gegen G. Sommer einstimmig von allen Parteien begrüßt sowie beschlossen, das Thema in die Schulen hineinzutragen. Die Grünen brachten den Antrag ein. Auch der Hamburger Senat musste sich mit G. Sommer befassen durch eine Anfrage der SPD.

Weiter sammelten wir innerhalb von wenigen Wochen über 200 Unterschriften auf einer Unterschriftenliste zwecks sofortiger Anklageerhebung und werden das weiterführen.

Das nächste Ziel ist die Beteiligung an dem bundesweiten Aktionstag am 6. Mai 2006 gegen die 10 Verurteilten von Sant'Anna in ihren jeweiligen Städten sowie Veranstaltungen in Hamburg mit Persönlichkeiten aus Politik und Recht zum Thema des historischen Versagens der bundesdeutschen Justiz in der Verfolgung von Nazitätern.

Kontakt: e-mail: waldinihh@gmx.de

Freiberg

„Kein ruhiger Lebensabend für SS-Mörder!“

Die FreibÄrger Jugendinitiative „Buntes Leben“ macht mobil gegen SS-Kriegsverbrecher Alfred Mathias Concina von Clara Pepper

Die FreibÄrger Jugendinitiative „Buntes Leben“ bildete sich im Sommer 2004 um die alternative Stadtzeitung „FreibÄrger“, die seit 1998 zweimonatlich erscheint und überwiegend aus der Perspektive von Jugendlichen und StudentInnen über Freiberg berichtet. Aufgrund der Tatsache, dass im Landkreis



Freiberg rechtsradikale Organisationen wie die NPD, Junge Nationaldemokraten, schlagende Verbindungen, Kameradschaften wie die KS „Norkus“ und „Neue Ordnung Deutschland“(NOD) immer mehr Zulauf bekommen, nahmen sich eine handvoll Jugendliche vor, diesem Trend etwas entgegen zu setzen. Die Jugendinitiative organisiert Veranstaltungen, z.B. zum Thema RechtsRock oder zur Jugendarbeitslosigkeit und veranstaltet Treffen mit ausländischen MitbürgerInnen, arbeitet innerhalb der Schule an Projekten mit wie „Schule ohne Rassismus“ und informiert die Bevölkerung Freibergs regelmäßig über das Treiben der Neonazis.

Im Sommer 2005 erfuhr die Jugendinitiative aus der bürgerlichen Presse, dass zehn ehemalige Mitglieder der Waffen SS aufgrund ihrer Beteiligung am Massaker von Sant'Anna di Stazzema in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt wurden. Verschiedene Zeitungen nannten Alfred Concina als Beteiligten

und zitierten seine Einlassung bei Vernehmungen in Rechenberg Bienenmühle: „Es war eine relativ kurze Mission. Sie dauerte drei oder vier Stunden. Die Menschen wurden vor der Kirche zusammengetrieben und dann erschossen, anschließend wurden ihre Leichen verbrannt.“ In dem in der Nähe von Freiberg gelegenen Ort Rechenberg Bienenmühle konnten die Jugendlichen keinen Einwohner mit dem Namen Concina ausfindig machen, erfuhren aber, dass ein Seniorenheim aus Freiberg dort eine Immobilie erworben hatte, um dort vorübergehend zu residieren. Es bedurfte einiger Nachfragen und Recherchen, um zu erfahren, dass Alfred Concina im Seniorenheim „Johanna Rau“ untergekommen war. Inzwischen war schon Ende Oktober und die Jugendlichen beschlossen, ihre diesjährige Mahnwache im Dezember dafür zu nutzen, um in einer wirksamen Aktion, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass in Freiberg ein ehemaliges Mitglied der Waffen-SS unbehelligt lebt. Die Recherchen hatten ergeben, dass innerhalb des Seniorenheims kaum jemand über diesen Fakt informiert war. Ende November erschien in der alternativen Stadtzeitung Freibergs „FreibÄrger“ ein Artikel über Alfred Concina mit der Schlagzeile „SS-Mörder lebt in Freiberg“. Darin wurde auch die Mahnwachen-Aktion angekündigt und um Teilnahme geworben. Außerdem nahmen die Jugendlichen Kontakt zu Initiativen in Hamburg auf, die eine Aktion gegen den SS-Offizier Gerhard Sommer gemacht hatten. Dort erhielten die Freiburger weitere Tipps und über einen Journalisten der TAZ Hamburg weitere Informationen über das Freiburger Seniorenheim und dessen Umgang mit dem Fall „Concina“.

Die Mahnwache am 22.12. 2005

„Wir haben die antifaschistische Mahnwache deshalb hier veranstaltet, um die Öffentlichkeit über diese Zustände aufzuklären. Wir wollen keine alten Leute erschrecken oder einen Krawall veranstalten wie uns vonseiten der Heimleitung und auch der Ordnungsbehörde unterstellt wurde und wird“, erklärt die Sprecherin der FreibÄrger Jugendinitiative „Buntes Leben“, Clara-Anne Büniger, am Ende ihres Redebeitrags und formuliert auch die Forderungen,

die sie zusammen mit Mitgliedern von „Schule ohne Rassismus“, der Antifa-Gruppe Freiberg und der Linkspartei.PDS aufgestellt hat: „Wir wollen eine Verurteilung der Mörder von Sant'Anna di Stazzema in der BRD! Und fordern die sofortige Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die Mörder von Sant'Anna di Stazzema in der Bundesrepublik! Wir erklären uns vollständig solidarisch mit den Überlebenden des Massakers von Sant'Anna di Stazzema und den Angehörigen der Opfer!“ Während des Redebeitrags vor ungefähr 40 überwiegend jungen Leuten, versuchte die Heimleiterin Hein, ihr das Mikrophon aus der Hand zu entreißen. Der Versuch misslingt genau so wie die Absicht von 25 neonazistischen Jugendlichen, durch ihren „Aufmarsch“ die Mahnwache zu stören. Es gibt heftige Wortwechsel zwischen der Heimleitung, dem Mitglied der Geschäftsführung vonseiten der Kirche, Pfarrer Breutel, und jugendlichen DemonstrantInnen, die in der Äußerung des Pfarrers gipfeln, dass man den alten SS-Mörder doch in Ruhe sterben lassen solle. Auf den Einwurf einer jungen Frau, dass der an einem Massenmord beteiligt gewesen sei, fiel dem Vertreter der Christenlehre nur ein schroffes „Na und!“ ein. Durch solche und andere Provokationen ließen sich die Jugendlichen nicht irritieren. Der Erfolg der Aktion lag in ihrem medialen Echo. Die „Freie Presse“, die im Sommer 2005 keine Zeile über das Urteil gegen deutsche SS-ler veröffentlichte, die am Massaker von Sant'Anna di Stazzema beteiligt waren, ließ eine Woche nach der Mahnwache keinen Tag verstreichen, ohne über den in Freiberg lebenden zu lebenslanger Haft Verurteilten Alfred Concina zu berichten. Unverschämte und einer guten Presse nicht würdig, war die Behauptung des Chefredakteurs der Lokalredaktion Freiberg, Uwe Kuhr, die „Freie Presse“ habe die Geschichte durch eigene Recherche herausgefunden. Da berichtete die „Sächsische Zeitung“ fairer und ließ auch die Jugendinitiative zu Wort kommen. Der MDR, der ebenfalls von den Jugendlichen informiert wurde, schickte ein Team in das Seniorenheim „Johanna Rau“, um den SS-Mörder zu Wort kommen zu lassen. Natürlich war der nicht so dumm, seine Taten vor laufender Kamera zuzugeben. Er behauptete, dass er nicht auf die BewohnerInnen von Sant'Anna geschossen habe, sondern links an der Kirche vorbei gezielt habe. BILD Chemnitz machte mit der Schlagzeile auf „Warum ist dieser SS-Verbecher frei...“ und druckte ein aktuelles Bild von Concina, das tags zuvor zwei BILD-Journalisten heimlich im Seniorenheim schossen. Die Antifa-Zeitschrift „Der Rechte Rand“ be-

richtete über die „Altenpflege für Nazitäter“ und die linksalternative Wochenzeitung „Jungle World“ fing einige Reaktionen in Freiberg auf. Weder die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Uta Rensch, noch der Pfarrer Breutel konnten sich für die Aktion der Jugendlichen erwärmen. Ihnen schien die Angelegenheit eher peinlich zu sein. Ein Wort der Anteilnahme für die Opfer oder die Überlebenden und deren Angehörigen in Italien kam niemanden von ihnen über die Lippen. Stattdessen überlegten der Pfarrer und der Kreisvorsitzende der Linkspartei.PDS, Achim Grunke, mit dem SS-Mörder ein Gespräch zu führen.

„Nicht locker lassen...“



Alfred Concina lebt weiter im Seniorenheim, das zu der 1993 gegründeten „Seniorenheime Freiberg gGmbH“ gehört, deren Gesellschafter die Stadt Freiberg (75%) und das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Freiberg e.V. (25 %) sind. Er wird aber längst nicht mehr so freundlich behandelt wie vor der Mahnwache. Die Staatsanwaltschaft in Stuttgart sah sich aufgrund der zahlreichen Anfragen von Presse-Leuten zu mehreren öffentlichen Statements genötigt. In einigen kam zum Ausdruck, dass eine Auslieferung der Verurteilten nach Italien auf „diplomatischem Wege“ möglich sei. Jedenfalls prüfe man diese Möglichkeit. Die Freibärger Jugendinitiative „Buntes Leben“ wird nicht eher locker lassen, bis die SS-Mörder vor einem bundesdeutschen Gericht stehen. Im Augenblick wäre es günstig, wenn in einer weiteren Stadt, in der einer der zehn verurteilten SS-Mörder lebt, eine öffentlichwirksame Aktion stattfinden würde.

Clara, Pepper von der Jugendinitiative „Buntes Leben“ in Freiberg, Dr. Külzstraße 10, 09618 Brand-Erbisdorf; www.freibaerger.de

Stuttgart

Offener Brief der Antifaschistischen Initiative gegen das Vergessen und VVN BdA Stuttgart

Die Antifaschistische Initiative gegen das Vergessen und die VVN-BdA Kreisvereinigung Stuttgart bitten um Unterstützung durch Unterschrift unter den folgenden Offenen Brief an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Damit schließen Sie sich der bundesweiten Kampagne zur Unterstützung der Überlebenden des Massakers der SS in Sant'Anna di Stazzema an.

An die Staatsanwaltschaft Stuttgart, Oberstaatsanwalt Häußler, Neckarstraße 145, 70190 Stuttgart,

Offener Brief

Der 60. Jahrestag der Befreiung liegt hinter uns. Vielerorts nützten Politikerinnen und Politiker die Gedenkfeierlichkeiten, um die historische Verantwortung, die Deutschland aufgrund seiner Geschichte zukommt, zu betonen. Historische Verantwortung bedeutet auch, den Interessen der nationalsozialistischen Opfer gerecht zu werden und die Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft wird dieser Verantwortung nicht gerecht! Sie verzögert die Anklageerhebung gegen Angehörige der 16. Waffen-SS-Panzer Grenadierdivision und sie verweigert den überlebenden Opfern des Massakers von Sant'Anna di Stazzema die Einsicht in die Ermittlungsakten.

Am 12. August wurden in dem italienischen Dorf Sant'Anna di Stazzema 560 Menschen von Angehörigen der 16. Waffen-SS-Panzer Grenadierdivision erschossen, erschlagen, verbrannt. Der zehnjährige Enrico Pieri verliert Vater, Mutter, Geschwister, insgesamt 25 Familienangehörige. Seine kleine Schwester Luciana war 5 Jahre alt, als sie vor seinen Augen an den Füßen gepackt und solange mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen wurden, bis der Schädel zertrümmert war. Er selbst verkroch sich in einer Mauernische und konnte sich so vor den Gewehrsalven der SS retten.

Heute ist Enrico Pieri Vorsitzender des Vereins der Opfer von Sant'Anna.

Seit sechs Jahrzehnten warten die Überlebenden auf eine Verurteilung der Täter. Sie ermittelten sie durch einen einfachen Abgleich der militärischen Stamm-

rollen mit gültigen deutschen Telefonbüchern. Die deutsche Justiz war ihnen dabei keine Hilfe.

Stattdessen verurteilte das Militärgericht La Spezia zehn ehemalige SS-Angehörige am 22. Juni 2005 wegen ihrer Beteiligung an den Morden in Sant'Anna zu lebenslänglicher Haft. Dennoch leben diese Männer immer noch unangefochten in der Bundesrepublik Deutschland. Und sie haben auch nach dem Urteil von La Spezia nichts zu befürchten, da sie nicht nach Italien ausgeliefert werden.

Enrico Pieri hatte Glück. Er überlebte und er weiß, welche SS-Einheit seine Familie auf dem Gewissen hat. Jetzt will er wissen, warum die deutsche Staatsanwaltschaft keine Anklage erhebt und beantragte im Juni 2005 Akteneinsicht. Sie wird ihm unter anderem mit der Begründung verweigert, dem Gesuch stünden höherrangige schutzwürdige Interessen der Beschuldigten entgegen.

Einer der in La Spezia Verurteilten - auch Beschuldiger im Stuttgarter Ermittlungsverfahren - gab inzwischen öffentlich zu, dass er auf eine Gruppe von 20 bis 25 Frauen und Kinder geschossen hat, «bis der Patronengurt leer war». Trotzdem ist die Stuttgarter Staatsanwaltschaft der Meinung, dass zurzeit für eine Anklage kein hinreichender Tatverdacht vorliegt.

Erst kürzlich wurde auf dem heutigen US-Flughafen und dem ehemaligen KZ in Leinfeld-Echterdingen ein Massengrab entdeckt. Die Vergangenheit vergeht nicht! In mehreren Stuttgarter Stadtteilen erinnern Stolpersteine an die Opfer der Nazidiktatur. Auf dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofs am Nordbahnhof, dem Ort, von dem die württembergischen

Juden deportiert wurden, ist eine Gedenkstätte geplant.

All das würde es ohne das Engagement vieler Stuttgarterinnen und Stuttgarter nicht geben. Auch die Ahndung und Verurteilung der Täterinnen und Täter verlangt nach Engagement und öffentlichem Druck. Das beweisen zahlreiche Beispiele aus der bundesdeutschen Justizgeschichte und aktuell das Verhalten der Stuttgarter Staatsanwaltschaft.

Um die Bereitschaft zu Massenmord und Massaker an der Zivilbevölkerung einzudämmen, müssen sie strafrechtlich verfolgt und bestraft werden. Diese Überzeugung liegt sowohl der UN-Charta für Men-

schenrechte als auch der Errichtung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu Grunde.

Wir fordern die Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf,
* die Anklage gegen die Angehörigen der 16. SS-Panzergrenadierdivision zu erheben;

* den Überlebenden des Massakers in Sant'Anna di Stazzema in Italien Akteneinsicht zu gewähren.

Links, Bücher, Seminare zum Thema

Links

www.partigiani.de oder www.resistenza.de

www.santannadistazzema.org

www.orgel-fuer-sant-anna.de

Bücher zu Kriegsverbrechen in Italien

Andrae, Friedrich Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943 - 1945, München 1995

Comello, Marco Jetzt sind wir an der Reihe. Das Massaker von Cumiana und der Widerstand im Piemont unter deutscher Besatzung 1943-1945, Erlangen 2003

Kohl, Christiane Der Himmel war strahlend blau ... Vom Wüten der Wehrmacht in Italien, Wien 2004

Kohl, Christiane Villa Paradiso. Als der Krieg in die Toskana kam (Tatsachenroman), München 2002

Lingen, Kerstin von Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring, Paderborn 2004

Schreiber, Gerhard Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996

Staron, Joachim Fosse Adreatine und Marzabotto: Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza, Paderborn 2002

Ueberschär (Hrsg.) Orte des Grauens. Verbrechen im zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003

Verlag der Buchläden Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa, Berlin-Göttingen 1997